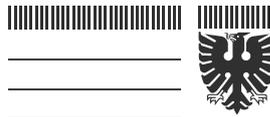


Protokoll Einwohnerrat

5. Sitzung

Montag, 18. Juni 2018, 19:00 Uhr, Grossratssaal

- Vorsitz: Matthias Keller, Präsident
- Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 49 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Fabian Glinz, Praktikant Rechtsdienst
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Marianne Iseli, Leiterin Personal
Daniel Müller, Leiter Liegenschaften und Betriebe
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und Informatik
Stephan Müller, Motionär
- Entschuldigt: Christoph Oeschger, Einwohnerrat



Traktanden

| | Seite |
|---|--------------|
| 1. Mitteilungen | 114 |
| 2.1. Anfrage Thomas Richner (SVP): Sportplatz Winkel - Nutzerbedürfnisse | 115 |
| 2.2. Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne): Besetzung der Sitze in stadträtlichen Kommissionen | 118 |
| 2.3. Anfrage Lelia Hunziker (SP), Alois Debrunner (SP): Verkauf Eniwa Aktien | 120 |
| 2.4. Anfrage A. Debrunner (SP), P. Jann (GLP) und A. Umbricht (GLP): Meyer'sche Stollen im Baureal Bahnhof Süd | 125 |
| 3. Revision allgemeine Nutzungsplanung; Beschluss | 129 |
| 4. Personalreglement (PR) | 130 |
| 5. Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion von Stephan Müller: 10 Jahre danach | 145 |
| 6. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Alexander Umbricht (GLP), Alois Debrunner (SP), Christoph Waldmeier (EVP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Ueli Hertig (Pro Aarau): Überprüfung des Verkaufs von 15 % Aktien Eniwa AG | 150 |
| 7. Sanierung MFH Scheibenschachen 16 und Bündtenweg 15; Baukredit | 155 |
| 8. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Petra Ohnsorg (Grüne), Esther Belser (Pro Aarau), Peter Jann (GLP), Lelia Hunziker (SP), Barbara Schönberg (CVP) und Matthias Keller (EVP): Gemeindemitgliedschaft bei Fussverkehr Schweiz | 160 |
| 9. Kreditabrechnung Ausarbeitung Volksentscheid Kreisschulverband Aarau-Buchs | 162 |
| 10. Kreditabrechnung Abwassermassnahmen Gebiet S3 Rohr | 163 |



Traktandum 1

Mitteilungen

Matthias Keller, Präsident: Herzlich willkommen zur heutigen Einwohnerratssitzung. Ich begrüsse ebenfalls Stephan Müller, dessen Motion heute behandelt wird, sowie die Vertreter der Medien und der Verwaltung. Christoph Oeschger hat sich von der heutigen Sitzung infolge eines arbeitsbedingten Auslandsaufenthaltes abgemeldet.

Heute müssen wir wiederum ein Mitglied verabschieden. Frau Laura Peter hat ihren Rücktritt bekanntgegeben. Hochmotiviert hat sie sich für das Amt als Einwohnerrätin zur Verfügung gestellt. Sie hat nun aber zusätzlich das Restaurant Speck übernommen und führt nun gleichzeitig zwei Restaurants. Deshalb hat sie sich entschieden, aus dem Einwohnerrat auszuscheiden. Wir danken dir herzlich für deine kurze aber intensive Zeit im Einwohnerrat und überreichen dir als Abschiedsgeschenk gerne den obligaten Brieföffner. An der Einwohnerratssitzung vom August 2018 dürfen wir dann ein neues Mitglied begrüssen. Das Wahlbüro wird uns rechtzeitig darüber informieren.



Traktandum 2.1
GV 2018-2021 / 23

Anfrage Thomas Richner (SVP): Sportplatz Winkel – Nutzerbedürfnisse

Matthias Keller, Präsident: Mitte April 2018 reichte Einwohnerrat Thomas Richner (SVP Fraktion) eine Anfrage zum Sportplatz Winkel ein.

Die Fragen können wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Die Anlagen bleiben im Frühjahr jeweils bis mindestens Mitte März gesperrt, auch wenn die Temperaturen eine frühere Benützung zulassen würden. Zieht der Stadtrat in Erwägung, zukünftig die Anlagen effektiv in Abhängigkeit von Wetter und Vegetation, und unabhängig von Kalenderdaten, zur Benützung freizugeben?

Die Rasenspielfelder werden jeweils im Frühjahr freigegeben, sobald die Witterung und die Vegetation dies zulassen. In der Regel ist dies frühestens Mitte März.

Wird zu früh auf dem Rasen trainiert oder gespielt, wird der Rasen stark beschädigt, da keine Regeneration möglich ist und das Gras bis in die Wurzeln beschädigt wird. Dies kann bis zum Absterben der Grasnarbe führen, was sich dann auf die kurz- und mittelfristige Regeneration auswirkt. Pflegemassnahmen nach einer Beschädigung werden aufwendig und kostenintensiv, speziell während dem Spielbetrieb. Daher hält der Stadtrat zukünftig an der Freigabe in Abhängigkeit von Wetter und Vegetation fest.

Frage 2:

Wie kommt es, dass planbare Leistungen (Verlegung von Kabeln für den Mähroboter) im März rund 10 Tage vor Meisterschaftsstart stattfinden? Dies führte dazu, dass der Hauptplatz erst ab dem 3. April zur Verfügung stand.

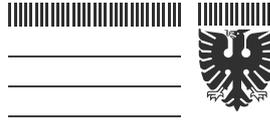
Die Verlegearbeiten mussten bei guten und nicht gefrorenen Bodenverhältnissen vorgenommen werden. Für die verzögerte Öffnung des Hauptplatzes waren aber die Wetter- und Vegetationsverhältnisse verantwortlich, nicht die Verlegearbeiten.

Frage 3:

Wie sieht die Planung zum Pilotversuch "Mähroboter" aus?

Der Einsatz eines Mähroboters wurde im Mai 2018 als Pilot gestartet. Der Pilot wurde im Sportplatz Winkel auf dem Hauptplatz geplant, um zu sehen, ob sich die Rasenstruktur verbessert und die Grasschnittrückstände vermieden werden können. Die Lochung und andere Unterhaltsmassnahmen werden wie bis anhin weiter geführt, damit der Rasen nicht verfilzt.

Erst wenn Erkenntnisse über die Rasenpflege mittels Mähroboter vorliegen, wird allenfalls ein definitiver Einsatz solcher Mähroboter weiter verfolgt. Die ersten Rückmeldungen der Vereine sind positiv.

**Frage 4:**

Weshalb ist die gesamte Sportanlage Winkel jeweils in der schönsten Zeit des Jahres (Juli bis Anfang August) gesperrt?

Die Anlage Sportanlage Winkel ist in dieser Zeit nicht generell gesperrt. Während der Saisonpause und den gleichzeitig stattfindenden Schulferien wird der Unterhaltsbetrieb der Spielfelder und des Garderobengebäudes aber auf das Wesentliche reduziert. So kann die Anlage trotz Sommerferienzeit mit reduziertem Personalbestand unterhalten werden. Die Fussball-Saisonpause wird zudem für anstehende notwendige Reparaturen, Sanierungen, etc., welche nicht während des Spielbetriebs durchgeführt werden können, genutzt. Stehen keine Unterhaltsarbeiten an, ist eine Benutzung von einzelnen Garderoben und Spielfeldern, unter Voraussetzung der Selbstreinigung durch die Vereine, wie bisher auf Anfrage möglich.

Frage 5:

Im Artikel der AZ wird zitiert, dass die Sanierung der Sportanlage Winkel in Planung ist und dass bei dieser der Bau eines Kunstrasenfeldes geprüft wird. Gemäss dem Budget 2018 sind Investitionen in die Sportinfrastruktur Rohr erst nach dem Jahr 2027 vorgesehen. Auf welchen Zeitpunkt kann realistischerweise mit der Sanierung und der Inbetriebnahme eines Kunstrasens gerechnet werden? Wie wird sichergestellt, dass die Nutzer in das Projekt einbezogen werden?

Der Stadtrat beschloss Ende 2017 aufgrund des hohen Bedürfnisses an Kunstrasenfeldern seitens der städtischen Fussballvereine, die Projektierung der Sanierung Sportanlage Winkel vorzuziehen. Die Investitionen für die Sanierung des Sportplatzes Winkel mit zwei neuen Kunstrasenfeldern werden in den Jahren 2019 und 2020 eingestellt und stehen unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Einwohnerrat und der Stimmberechtigten. Es wird angestrebt, die sanierte Anlage im Sommer 2020 in Betrieb nehmen zu können. Eine Vertretung des FC Rohrs wird in regelmässigen Abständen über den aktuellen Planungsstand informiert und bei Bedarf an Sitzungen eingeladen, um die Inputs seitens des Fussballs einbringen zu können.

Frage 6:

Gibt es ein Unterhaltskonzept, worin der Unterhalt kurz-, mittel- und langfristig (unter Berücksichtigung der zukünftigen Sanierung) geplant wird? Falls ja, wie sieht dieses aus und wird die Umsetzung mit den Benützern abgestimmt?

Ein Unterhaltskonzept liegt vor. Dieses wird, soweit notwendig, mit den Nutzerinnen und Nutzern abgestimmt. Dabei wird unterschieden zwischen Unterhaltsarbeiten, welche in Abhängigkeit vom Fussballspielplan, aber auch von der Witterung und Vegetation durchgeführt werden, wie beispielsweise Mähen und Linienzeichnen; diese Arbeiten werden in der Regel zwei Mal wöchentlich ausgeführt. Daneben gibt es Arbeiten, welche zu einem fixen Zeitpunkt ausgeführt werden, wie das Düngen und Verlegen des Rollrasens. Weitere spezielle Pflegemassnahmen wie z.B. Vertikutieren und Aerifizieren werden individuell auf den Rasen abgestimmt und je nach Witterung durchgeführt. Die Ausführung dieser Pflegemassnahmen beeinflussen weder den Spiel- noch den Trainingsbetrieb.

**Frage 7:**

Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen für die Pflege und Bereitstellung der Rasenflächen auf der Sportanlage Winkel? Wie vergleichen sich diese Aufwendungen mit üblichen Benchmarks?

Der Aufwand für Personal, Gerätschaften und Material beläuft sich auf ungefähr 54'500 Franken. Für den Unterhalt der Sportanlage Rohr sind zusätzlich 20'000 Franken im Budget eingestellt. Gemäss den Empfehlungen des Bundesamts für Sport sollen je nach Nutzung des Rasenfußballfeldes 4 – 10 Franken pro m² für Betrieb- und Unterhalt eingesetzt werden. Die Stadt liegt damit im vom BASPO empfohlenen Bereich für Betriebs- und Unterhaltskosten.

Frage 8:

Im November 2017 entsorgte die Stadt Aarau Trainingstore vom Sportplatz Winkel. Wie äussert sich der Stadtrat zur Tatsache, dass Werkhof und/oder Sportfachstelle ohne Vorankündigung oder Absprache mit den Nutzern vereinseigenes Trainingsmaterial entsorgen?

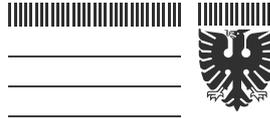
Die Trainingstore der Sportanlage Winkel gingen mit der Übernahme des Sportplatzes Winkel in das Eigentum der Stadt über. Die Trainingstore entsprachen nicht mehr den Anforderungen des SFV/AFV, stellten ein Sicherheitsrisiko dar und wurden daher entsorgt und durch neue ersetzt. Das Problem der Trainingstore wurde an der Sitzung im Juli 2017 mit den Vereinen besprochen. Die explizite Information der Vereine erfolgte jedoch erst im neuen Jahr.

Frage 9:

Wie kann aus Sicht der städtischen Behörden der Informationsaustausch mit den Benützern/Vereinen verbessert werden.

Die Stadt pflegt einen guten Informationsaustausch mit den Vereinen. Selbstverständlich nimmt die Fachstelle Sport Optimierungsvorschläge jederzeit gerne entgegen.

Der Fragesteller ist mit der Antwort zufrieden.



Traktandum 2.2
GV 2018-2021 / 22

Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne): Besetzung der Sitze in stadträtlichen Kommissionen

Matthias Keller, Präsident: Am 6. April 2018 hat Einwohnerrätin Petra Ohnsorg (Grüne) eine Anfrage betreffend Besetzung der Sitze in stadträtlichen Kommissionen eingereicht:

Die Anfrage kann wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Weshalb werden nicht alle frei werdenden Sitze allen Parteien bekannt gegeben? Wäre das in Zukunft möglich?

Bei den stadträtlichen Kommissionen handelt es sich um beratende Kommissionen ohne Entscheidungskompetenzen. Verschiedene Kommissionen nehmen zudem rein organisatorische Aufgaben wahr (z.B. Maienzugkommission, Kommissionen für die Städtefreundschaften, Neujahrskommission etc.). Bei der Zusammensetzung der Kommissionen achtet der Stadtrat darauf, dass diese möglichst mit sachkundigen Mitgliedern zusammengesetzt werden können. Die Parteizugehörigkeit spielt somit in der Regel (wenn überhaupt) nur eine untergeordnete Rolle. Deshalb verzichtete der Stadtrat bisher darauf, frei werdende Sitze generell allen Parteien bekannt zu geben. Die Parteien oder Fraktionen werden jeweils bei Kommissionen, in welchen ausdrücklich eine politische Vertretung gewünscht wird, um Wahlvorschläge ersucht (z.B. Einbürgerungskommission). Der Stadtrat wird auch künftig an diesem Vorgehen festhalten.

Frage 2:

In welchen Fällen werden die Parteipräsidien und wann die Fraktionspräsidien informiert?

Die Fraktionspräsidien werden informiert, wenn im konkreten Fall eine Vertretung aus dem Einwohnerrat erwünscht ist, die Parteipräsidien, wenn eine Vertretung aus einer Partei vorgesehen ist. Wenn die Parteien informiert werden, können von diesen auch Personen, welche nicht dem Einwohnerrat angehören, nominiert werden.

Frage 3:

Wäre es möglich bei der Ausschreibung von frei werdenden Sitzen darauf hinzuweisen, ob eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Einwohnerrat gewünscht ist oder nicht?

Ja, das ist selbstverständlich möglich und wurde bisher auch bereits so gemacht (z.B. Anfrage für Wahlvorschläge in die Kulturbetriebskommission).

Frage 4:

Was wird von den Bewerber/innen erwartet? Reicht die Angabe von Name, Alter und Beruf oder braucht es ein Bewerbungs- resp. Motivationsschreiben?

Bei Wahlvorschlägen reicht die Angabe der Personalien.

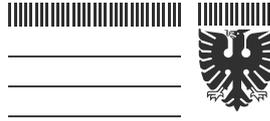


Frage 5:

Wäre es möglich, die Absagen zuerst den beteiligten Parteien und/oder Personen mitzuteilen, bevor die neuen Kommissionszusammensetzungen auf der Homepage der Stadt publiziert werden?

In der Regel wird darauf geachtet, dass die betroffenen Personen vor der öffentlichen Publikation zuerst informiert werden.

Der Antragsteller ist mit der Beantwortung zufrieden.



Traktandum 2.3
GV 2018-2021 / 10

Anfrage Lelia Hunziker (SP), Alois Debrunner (SP): Verkauf Eniwa Aktien

Matthias Keller, Präsident: Basierend auf einem Artikel in der Aargauer Zeitung vom 15. Februar 2018 "Stadt stösst für 50 Millionen Franken Aktien des Energieversorgers Eniwa ab" stellten Lelia Hunziker und Alois Debrunner im Namen der SP-Fraktion 12 Fragen (teilweise weiter unterteilt) zum beabsichtigten Verkauf von Eniwa-Aktien.

Der Stadtrat stellt seinen Antworten einleitende Bemerkungen voran und fasst seine Antworten, wo sinnvoll, zusammen.

Einleitende Bemerkungen:

Die IBAarau AG, künftig Eniwa Holding AG, ist die grösste Beteiligung der Stadt. Sie bewegt sich in einem anspruchsvollen Umfeld mit grossen Herausforderungen, wie Strommarktliberalisierung und Energiewende mit alternativen Energien.

In diesem Umfeld will der Stadtrat die Position der Stadt als Eigentümerin mit einem schweizerischen Partner im Verwaltungsrat stärken, der

- sich mit eigenen Mitteln strategisch für die Eniwa AG einsetzt,
- das Geschäft und den Markt versteht,
- einen langfristigen und nachhaltigen Fokus für die Entwicklung der Eniwa AG mitbringt,
- nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung aus ist,
- angemessene Renditeziele verfolgt,
- Dieser Investor muss auch bereit sein, mit der Stadt im Rahmen eines Aktionärsbindungsvertrages eine gemeinsame Eignerstrategie zu verfolgen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Welche Rechtsverbindlichkeit hat der Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2017?

1.1.

Ist dieser Entscheid rechtsverbindlich und wenn ja unter welchen Konditionen?

Die Stimmberechtigten der Stadt Aarau haben am 12. März 2000 den "Beschluss betreffend Überführung der Industriellen Betriebe Aarau in privatrechtliche Aktiengesellschaften" gutgeheissen. Darin wird dem Stadtrat in Art. 4 die Kompetenz eingeräumt, bis zu 49 % der gesamten Aktien der damals neu zu gründenden IBA Holding AG zu veräussern. Der Entscheid des Stadtrats ist somit rechtsverbindlich.



1.2.

Muss ein solches Geschäft nicht dem Einwohnerrat unterbreitet werden?

Nein, die Stimmberechtigten haben dem Stadtrat die Kompetenz für einen Aktienverkauf bis zu max. 49 % erteilt.

1.3.

Wenn NEIN: welche nächsten Schritte gedenkt der Stadtrat zu unternehmen und welche (Zwischen-) Entscheide wird er fällen?

Der Stadtrat wird als erstes die Eignerstrategie für die Eniwa AG überarbeiten. Er wird dabei eine einwohnerrätliche Begleitgruppe einbeziehen. Anschliessend folgen die Schritte:

- Ausschreibung eines Partners für die Transaktionsbegleitung (Submission)
- Definition der Transaktionsstrategie
- Überarbeiten der Unternehmensstrategie der Eniwa AG (Verwaltungsrat Eniwa AG)
- Vorbereiten der notwendigen Unterlagen für die Due Diligence (Eniwa AG)
- Vorbereiten der Verkaufsdokumentation
- Evaluation und durchführen der Due Diligence aufgrund des ersten Jahresabschlusses in der neuen Eniwa-Struktur und gestützt auf die Mehrjahresplanung
- Verhandlungen und Abschluss

1.4.

Wie muss die Rechtsgrundlage verändert werden, damit der EWR in Zukunft bei solchen Fragen mitentscheiden kann?

Die Stimmberechtigten der Stadt Aarau müssten auf ihren Entscheid vom 12. März 2000 zurückkommen und dem Stadtrat die Kompetenz für Aktienverkäufe entziehen sowie diese neu dem Einwohnerrat übertragen. Die Instrumente wären eine Volksinitiative oder eine Motion für eine Vorlage, die dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müsste.

1.5.

Welche Beratungsmandate hat der Stadtrat in dieser Sache an wen bisher erteilt zu welchen Konditionen?

Der Stadtrat hat bisher keine Beratungsmandate erteilt.

1.6.

Welche Beratungsmandate wird der Stadtrat in dieser Sache noch erteilen? Werden diese öffentlich ausgeschrieben?

Für die Unterstützung beim Verkaufsprozess wird die Stadt eine Beratung in Anspruch nehmen. Dieses Mandat wird öffentlich ausgeschrieben (Submission).



Frage 2:

Wieso wird die Stadt Aarau in Zukunft nur noch durch eine Person im Verwaltungsrat der Eniwa vertreten sein?

Der Stadtrat hat den Entscheid zu seiner Vertretung im Verwaltungsrat der Eniwa Holding AG in Wiedererwägung gezogen und wird auch künftig mit einer Zweierdelegation im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Die Vertretungen werden durch den Ressortleiter Finanzen (Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker) sowie den Ressortleiter Verkehr und Umwelt, wo das Thema "Energie" angesiedelt ist, wahrgenommen (Vizepräsident Werner Schib). Ansonsten wird der Verwaltungsrat im Sinne einer guten Public Governance wie bisher nach fachlichen Kriterien besetzt.

Frage 3:

Wer entscheidet, was mit dem Erlös der verkauften Aktien gemacht wird? Wann?

Der Stadtrat wird über die konkrete Verwendung des Erlöses entscheiden, wenn der Verkauf zu Stande gekommen ist.

Frage 4:

Wenn die Stadt 15 % von 95 % der IBA-Aktien verkaufen will, muss langfristig auch mit einem Ausfall an Dividenden gerechnet werden. Darum stellen sich die folgenden Fragen:

4.1

Wie gross war der Dividendenertrag aus den IBA-Aktien seit der Verselbständigung der IBA?

Die Dividende pro Aktie lag anfänglich bei Fr. 4.50. Im Jahr 2017 betrug die Dividende 20 Franken pro Aktie. Der Dividendenanteil der Stadt belief sich im Jahr 2017 auf 5,72 Mio. Franken.

4.2

Wie gross schätzt der Stadtrat die zukünftigen Dividenden Erträge der IBA für die kommenden 5, 10, 20 Jahre?

Die künftigen Dividendenerträge sind abhängig vom Geschäftsverlauf und vom Investitionsvolumen bzw. den daraus resultierenden Abschreibungen. Der Stadtrat hat die folgende Dividenstrategie beschlossen:

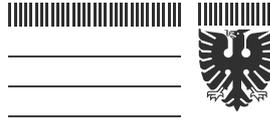
- Grundsatz: Ausschüttung von 33 % des massgebenden Reingewinns (Reingewinn ohne Eniwa Wasser AG)
- Ausnahme 1: Minimale Dividende von 20 Franken pro Aktie
- Ausnahme 2: Maximale Ausschüttungsquote von 50 % des massgebenden Reingewinns

Frage 5:

Was sind die wichtigen Risiko-Faktoren der IBA, die den Wert der IBA in naher und mittlerer Zukunft beeinflussen und somit deren Werthaltigkeit beeinflussen werden?

5.1

In Zusammenhang mit den Abnahmeverträgen mit der Alpiq?



5.2

In Zusammenhang mit langjährigen Lieferverträgen zu hohen / tiefen Preisen?

Der Stadtrat kann im Rahmen einer Anfrage nicht auf Verträge zwischen der IBAarau AG und Dritten eingehen. Generell beeinflussen die Entwicklung der Alpiq, der Zeitpunkt und die Rahmenbedingungen neuer Vorschriften und Regulierungen, wie zum Beispiel der Strommarktliberalisierung, aber auch ganz allgemein die Entwicklung auf den Energiemärkten, die Werthaltigkeit der Eniwa Holding AG.

Frage 6:

Wie stark ist die Eigenkapitalbasis der Eniwa im Hinblick auf die kommenden energiepolitisch wesentlichen Ereignisse wie:

6.1.

Sanierung des Kraftwerks (Projektkosten 110 Mio.)?

6.2.

Garantierung der bestehenden (tiefpreisigen) Lieferverträge bei höheren Gestehungskosten?

6.3

Langfristige Entwicklung der eigenen Stromgestehungskosten bei gleichzeitig tiefen europäischen Marktpreisen?

6.4.

Langfristige Entwicklung der Strom-Verkaufspreise im eigenen Absatzmarkt?

Der Geschäftsbericht der IBAarau weist per Ende 2017 ein Eigenkapital der IBAarau Gruppe von 356,4 Mio. Franken aus. Das Aktienkapital betrug 30 Mio. Franken, die Eigenkapitalquote rund 61 %. Per Ende 2016 betrug die Eigenkapitalquote der IBAarau AG 65 %, der Durchschnitt von Regionalen Versorgungswerken (WWZ, AEW, CKW, IWB, BKW etc.) lag bei 67 %.

Frage 7:

Wie wurde der aktuelle Wert der Aktien (Gesamtbewertung der IBA 333 Mio.) ermittelt, da es ja keinen öffentlichen Markt gibt?

Die Aktien der IBAarau AG werden über BEKB OTC-X (elektronische Handelsplattform der BEKB | BCBE für nichtkотиerte Schweizer Aktien) gehandelt. Im letzten Jahr schwankte der Kurs zwischen 850 und 1'100 Franken/Aktie. Der innere Wert der Aktie wird jährlich aus dem Eigenkapitalwert, dividiert durch die Anzahl Aktien am Markt, bestimmt. Ende 2017 betrug der innere Wert der Aktie 1'172 Franken.

Frage 8:

Zu welchem minimalen Preis ist der Stadtrat bereit, dieses Paket von 15% zu verkaufen? 50 Mio. ?/ 40 Mio. ?/ 30 Mio. ?



Sollte das maximale Angebot erheblich unter den heutigen Aktienkursen liegen, oder findet sich kein passender Investor im Sinne der einleitenden Bemerkungen, würde der Stadtrat auf einen Verkauf verzichten.

Frage 9:

Angenommen die IBA muss in Zukunft eine Aktienkapitalerhöhung durchführen:

9.1.

Wäre der Stadtrat bereit, mitzuziehen um den Anteil der Stadt nicht zu verwässern lassen?

Der Stadtrat würde bei einer Aktienkapitalerhöhung aufgrund der dannzumal relevanten Fakten beurteilen, ob er Mittel der Stadt für eine Kapitalerhöhung einsetzen möchte.

9.2.

Wie würde er diese Investitionen finanzieren?

In diesem Fall würde er dem Einwohnerrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten und ihn darin über seine Überlegungen und die vorgesehene Finanzierung informieren.

Frage 10:

Wie weit wäre der Stadtrat bereit, den Anteil der Aktien der Stadt Aarau zu reduzieren?

Der Stadtrat beabsichtigt analog zur Publikumsöffnung der Aktien im Jahr 2011 einen Verkauf bis zu einer Limite von 80 %. Das entspricht heute einer Reduktion um 15,4 %. Die damalige Verkaufsaktion diente primär der breiteren Verankerung der IBAarau AG bei Privaten und Gemeinden. Heute steht der Verkauf an einen geeigneten Investor im Vordergrund.

Frage 11:

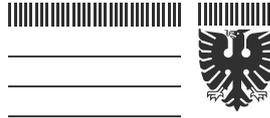
Ist der Stadtrat bereit, in dieser Sache schnellstmöglich eine eigene Beratungskommission zu bestellen, in der auch Fachvertreter der wichtigen Parteien Einsitze nehmen können?

Für einen erfolgreichen Verkauf ist Diskretion unabdingbar. Es werden deshalb nur wenige Personen in den eigentlichen Verkaufsprozess involviert sein. Der Stadtrat schlägt jedoch vor, für die am Anfang des Verkaufsprozesses stehende Überarbeitung der Eignerstrategie ein Begleitgremium des Einwohnerrats beizuziehen.

Frage 12: Wie ist die Haltung des neuen Stadtrates zu diesem Thema?

Der Stadtrat hält an seinen bisherigen Entscheiden fest und führt den Verkaufsprozess weiter.

Die Antragsteller sind mit der Beantwortung zufrieden.



Traktandum 2.4
GV 2018-2021 / 8

Anfrage A. Debrunner (SP), P. Jann (GLP) und A. Umbricht (GLP): Meyer'sche Stollen im Bauareal Bahnhof Süd

Matthias Keller, Präsident: Am 8. Februar 2018 reichten A. Debrunner (SP), P. Jann und A. Umbricht (GLP) eine Anfrage betreffend Meyer'sche Stollen im Bauareal Bahnhof Süd ein.

Der Stadtrat hat die Anfrage am 7. Mai 2018 wie folgt schriftlich beantwortet:

Die Baugesellschaft Bahnhof Süd, c/o Gross Generalunternehmung AG, Brugg, hat für den Abbruch von bestehenden Gebäuden und für den Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern "Bahnhof Süd" mit Kanalisationsumlegung in der Hinteren Bahnhofstrasse Baugesuche eingereicht. Diese lagen vom 26. Januar bis 26. Februar 2018 öffentlich auf.

Von Alois Debrunner, SP, Peter Jann, GLP, und Alexander Umbricht, GLP, ist mit Datum vom 8. Februar 2018 eine Anfrage betreffend Meyer'sche Stollen eingegangen. Sie befürchten, dass beim Bau des Bahnhofs Süd dem Stollen eine weitere Zerstörung droht. Das Baugesuch zeige, dass die Baugrube gegenüber der beim Gestaltungsplan eingegebenen Unterkante der Bodenplatte im 2. UG um 0.56 Meter abgesenkt wurde. Mit der notwendigen Sauberkeitsschicht würde dadurch eine Tiefe erreicht, die dem Scheitel der östlichen Stollen entspreche oder bei den mittleren und westlichen Stollen bloss noch etwa 0.76 – 0.80 Meter Überdeckung bis zum Stollenscheitel liesse. Es werden massive Schäden an den beiden westlichen Stollen befürchtet.

In diesem Zusammenhang kann grundsätzlich auf den Planungsbericht vom 27. Juni 2016 verwiesen werden, in welchem festgehalten wird: "Es ergibt sich aus allen Höhenaufnahmen, dass auch das zweite Untergeschoss über den Meyer'schen Stollen liegt und die Stollen durch das Bauvorhaben gemäss Gestaltungsplan nicht beeinträchtigt werden. Der Bauvorgang (Aushub und Fundamentplatten) ist im Bereich der Meyer'schen Stollen sorgfältig und vorsichtig vorzunehmen. (...) Nach der heute bekannten Lage der Meyer'schen Stollen gemäss Gestaltungsplanperimeter und nach den heute bekannten Umständen und Verhältnissen können die Stollen integral erhalten werden."

Weiter wird auf die Botschaft an den Einwohnerrat vom 19. Dezember 2016 hingewiesen, in welcher festgehalten wird: "Mit dem vorliegenden Planungswerk besteht die Absicht, die Meyer'schen Stollen, wie sie heute bekannt sind, innerhalb des Areales integral zu erhalten. (...) Es hat sich gezeigt, dass die Meyer'schen Stollen unter den vorgesehenen Gebäuden (2. UG, Tiefgarage) liegen. Mit sorgfältiger Aushubarbeit ist es möglich, die Meyer'schen Stollen im heutigen Zustand zu erhalten. (...) Die vorhandenen Meyer'schen Stollen sollen integral erhalten bleiben. Sollten unbekannte Kanäle auftauchen, kann deren integrale Erhaltung nicht schon heute gewährleistet werden, weil nicht bekannt ist, ob sie dann das Bauvorhaben (das heisst das zweite UG) verunmöglichen. Aus diesem Grund steht in § 20 SNV, die Meyer'schen Stollen seien nach Möglichkeit zu erhalten. Das "nach Möglichkeit" bezieht sich auf die heute unbekannt Kanäle." (vgl. Bericht an den EWR vom 19. Dezember 2016).



Bei der Sitzung vom 23. Januar 2017 im Einwohnerrat wurde gesagt, dass das Bauprojekt Bahnhof Süd nicht bis auf die Tiefe der Meyer'schen Stollen vorstosse und das heute bereits bekannte Stollensystem im heutigen Zustand erhalten bleibe. Dieser Aussage steht die heute vorliegende Planung gegenüber. Die Erhaltung der Meyer'schen Stollen in ihrem heutigen Zustand erscheint bereits unter den Bedingungen des Gestaltungsplans ein schwieriges Unterfangen. Das Absenken des Bodenniveaus im 2. UG würde aus einer schwierigen eine unmögliche Aufgabe machen; die Stollen im Projektperimeter würden sich unmöglich im heutigen Zustand erhalten lassen.

Die einzelnen Fragen können zudem wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie gedenkt der Stadtrat die Voraussetzungen für die mehrfach versprochene integrale Erhaltung der Meyer'schen Stollen im Perimeter des Gestaltungsplans "Bahnhof Süd" wieder herzustellen und umzusetzen?

Vorgängig zur Einreichung des Baugesuchs sind die involvierten Architekten sowie die Gross Generalunternehmung AG, Brugg, vom Stadtbauamt zu Gesprächen eingeladen worden. Dabei sind die Grundlagen für ein Erhaltungskonzept der Meyer'schen Stollen im Bereich des Perimeters „Bahnhof Süd“ erarbeitet worden. Das „Konzept Meyer'sche Stollen, Phase Baueingabe, 171001 Aarau Teamwork“ vom 12. Dezember 2017, welches die Baugesellschaft Bahnhof Süd Aarau im Dezember 2017 im Rahmen der Baueingabe „Wohn- und Geschäftshäuser Bahnhof Süd Aarau“ eingegeben hat, wurde von der Sektion Tiefbau in Zusammenarbeit mit Wilhelm und Wahlen AG, Bauingenieure Aarau, geprüft. Die daraus resultierende Stellungnahme kommt zum Schluss, dass der zuständige Bauingenieur sowie das vorliegende Konzept die Problematik der Meyer'schen Stollen aufnimmt. Das Konzept ist jedoch noch zu wenig ausgearbeitet, um den Erhalt der Meyer'schen Stollen im Projektperimeter Bahnhof Süd nach Möglichkeit erhalten zu können. Aufgrund dessen hat am 8. März 2018 mit den Bauherren, Architekten und Bauingenieuren eine Folgebesprechung stattgefunden. Dabei erörterte die Baubehörde die Sachlage mit der Baugesellschaft und wies darauf hin, dass das Baugesuch mit den vorliegenden Plänen nicht bewilligungsfähig ist. Damit die Baubewilligung erteilt werden kann, müssen die aufgeführten Konzepte bereinigt vorliegen. Diese sollen als Bestandteile der Baubewilligung aufgenommen werden.

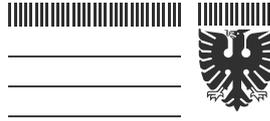
Frage 2:

Die Stadt hat sich im Sinne einer moralischen Verpflichtung geäussert, sorgsam mit diesem einzigartigen baukulturellen Zeitzeugen aus der frühen Industriegeschichte umzugehen. Inwieweit soll diese Verpflichtung aus der Sicht des Stadtrats gehen, falls durch den Gestaltungsplan keine rechtliche Verpflichtung bestehen sollte?

Mit dem Konzept "Massnahmen und Schutzvorkehren zum Erhalt der Meyer'schen Stollen" sind die Grundlagen für einen Erhalt der Meyer'schen Stollen im Bereich des Perimeters Bahnhof Süd geschaffen.

Frage 3:

Sieht der Stadtrat zwischen der von ihm gutgeheissenen kantonalen Unterschutzstellung eines Teilstücks der Meyer'schen Stollen (Stadtratsverhandlung vom 15. Mai 2006) der Errichtung eines speziellen Ausstellungsraums zu diesem Untertagebauwerk und der Zerstörung von ein und demselben Kulturgut bei einem Projekt, an dem die Stadt als Grundstückseigentümerin direkt Einfluss



nimmt, kein widersprüchliches Handeln (der Denkmalwert der Meyer'schen Stollen beruht massgeblich auf dem Erhalt des Systems als Ganzes)?

Der bestehende Warenlift von Gebäude 1244, Parzelle 1159, unterbricht heute die Meyer'schen Stollen im Perimeter des Bauvorhabens Bahnhof Süd. Durch das Aufheben des Warenliftes mit dem Bauvorhaben wird die Durchgängigkeit des östlichen Stollens (VP 372 und VP 444) wieder hergestellt. Das Stadtbauamt ist in den Phasen der Bestandessicherung, Baugrubensicherung, Aushub, Erstellung Bodenplatte UG 2, Rückbau Rühlwand, mindestens wöchentlich von der Bauherrschaft für eine Begehung vor Ort einzuladen. Die Ergebnisse müssen in einem Protokoll festgehalten werden. Das Stadtbauamt behält sich vor, Massnahmen zu Lasten der Bauherrschaft zu ergreifen. Damit ist eine grösstmögliche Sicherheit gewährleistet.

Frage 4:

Bestehen Bestrebungen, diese integrale Erhaltung für alle Teile der Meyer'schen Stollen zu gewährleisten, zum Beispiel indem diese unter besonderen Schutz gestellt werden? Wenn ja: Welche Bestrebungen bestehen und wie weit sind diese fortgeschritten? Wenn nein: Weshalb nicht?

Nach wie vor sind sich der Kanton Aargau und die Stadt Aarau in der rechtlichen Beurteilung der Eigentumsverhältnisse uneinig, eine definitive Regelung ist bis dato nicht zustande gekommen und die Meyer'schen Stollen stehen nicht unter kantonalem Schutz. Um das erhoffte Vorankommen zu begünstigen (kantonale Unterschutzstellung Teil Nord) haben sich der Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Kantonale Denkmalpflege mit dem Stadtbauamt soweit geeinigt, dass gemeinsam eine politisch tragfähige Lösung erarbeitet wird, die am Ende des Prozesses in einem politischen Entscheid und einer Vereinbarung münden könnte. Folgende Arbeiten im Perimeter der Meyer'schen Stollen Nord sind bis dato gemeinsam in Auftrag gegeben und ausgeführt worden: Bestandsaufnahme und Zustandserhebung des gesamten nördlichen Systems (Post bis Tellirain), Festlegung von priorisierten Unterhaltmassnahmen in einem Unterhaltsplan mit den nötigen Investitionen, Sammlung und Katalog über die bestehenden Kenntnisse der Geologie im Bereich der Meyer'schen Stollen, mögliches Sicherheitskonzept für zukünftige Sanierungen. Für die südlichen Abschnitte der Meyer'schen Stollen (Post bis Aufschluss am Bahnhof sowie Aufschluss bis Bleichemattstrasse, jedoch ohne Perimeter Bahnhof Süd da dies Bestandteil des Konzepts ist) ist bislang kein kantonaler Schutz diskutiert oder beantragt worden. Eine Unterschutzstellung auf kommunaler Ebene ist im Rahmen der BNO-Revision diskutiert worden. Das Stadtbauamt prüft, für diesen Bereich ebenfalls eine Zustandserhebung und einen Unterhaltsplan erarbeiten zu lassen, jedoch wird von Seiten Kanton eine Mitbeteiligung ausgeschlossen (kein laufendes kantonales Unterschutzstellungsverfahren im südlichen Bereich).

Frage 5:

Werden Bauherren, unter deren Areale Meyer'sche Stollen bestehen oder vermutet werden von der Stadt auf diese aufmerksam gemacht? Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt der Bauplanung geschieht dies? Wenn nein: Weshalb nicht?

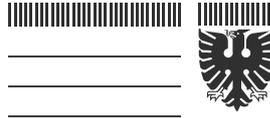
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden Bauherren, unter deren Areale Meyer'sche Stollen bestehen oder vermutet werden, auf den Umstand und die Erwartungen mittels Auflagen und Bestimmungen der Stadt aufmerksam gemacht und während den Bauarbeiten bei den Fragen zu den Meyer'schen Stollen begleitet. Dies gilt auch bei Aufbruchgesuchen im öffentlichen Strassenbereich.

**Frage 6:**

Mit dem Bau des architektonisch wenig bedeutenden Postgebäude wurde 1985 der Wasserradraum des Meyer'schen Stollensystems unwiderruflich zerstört. Heute wäre dieser Raum sicherlich eine der bedeutendsten Touristen- und Besucherattraktionen in Aarau. Wenn sich der heute aktive Stadtrat in die Rolle des Stadtrats des Jahres 2051 versetzt, was würden sie über ihre Kollegen und Kolleginnen aus dem Jahr 2018 zur Neugestaltung der Hinteren Bahnhofstrasse und zum Umgang mit historischer Baukultur berichten?

Eine hypothetische rückwirkende Betrachtung im Jahre 2051 ist heute weder für den Stadtrat noch Dritte möglich.

Die Antragsteller sind mit der Beantwortung zufrieden.



Traktandum 3
GV 2018-2021 / 27

Revision allgemeine Nutzungsplanung; Beschluss

Matthias Keller, Präsident: Gemäss Einladungsschreiben zur heutigen Sitzung steht die Beschlussfassung über die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung auf der Traktandenliste. Dieses Geschäft wurde jedoch auf die nächste Sitzung verschoben. FGPK-Präsident Ulrich Fischer möchte sich jedoch gerne noch dazu äussern, unter anderem auch zuhanden der Medien.

Ulrich Fischer, Mitglied: Die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung ist ein Geschäft von grossem öffentlichem Interesse. Die kurze Medienmitteilung lässt Fragen offen. Es gab heute Anfragen vom SRF an die grossen Parteien. Für alle Beteiligten ist das die erste Revision der BNO und alle haben den Umfang und die Komplexität dieses Geschäfts unterschätzt und zwar auf allen Ebenen der Verwaltung und der Legislative. Man wollte das Geschäft speditiv bearbeiten. Sechs Jahre nach der Fusion mit Rohr sollte die neue Bau- und Nutzungsordnung rechtskräftig sein. Heute stehen wir bereits im achten Jahr. Ich bin über den Kommissionsentscheid mit 8 : 2 Stimmen für eine zweite Lesung froh. Wir haben in der Vergangenheit viele Geschäfte speditiv bearbeitet, z.B. den Jahresbericht. Aber da ging es um einen Rückblick. Jetzt geht es um die Entwicklung von Struktur und Funktion der Stadt für die nächsten Jahrzehnte. Wir haben in der Kommission zuerst über die Bereiche - die zu den meisten Einsprachen geführt haben - diskutiert. Namentlich die Umzonung der Erlinsbacherstrasse, aber auch die Gartenstadtquartiere, Verdichtung versus Mehrerhalt der Durchgrünung. Dann auch über die Inventarlösung Schutzvorschrift für besondere Bauten. Wir haben zu den drei Themen eine Konsultativabstimmung vorgenommen. Wir haben die Bau- und Nutzungsordnung von § 1 bis § 77 durchgearbeitet und haben sowohl inhaltliche Klärung vorgenommen, wie auch Diskussionen über die Änderungsanträge und die Teilrückweisung geführt. Die Anträge sind im Charakter sehr unterschiedlich ausgefallen. Von Präzisierungen und Ergänzungen der Planungsgrundsätze bis hin zu Teilrückweisungen einzelner Bauvorschriften. Sofern Änderungsanträge grundeigentümerverbindlich sind, müssen diese nochmals die öffentliche Auflage mit Einwendungsmöglichkeiten durchlaufen. Es zeigte sich, dass die genaue baurechtliche und verwaltungsrechtliche Beurteilung der Anträge direkt an der Sitzung nicht möglich war. Wie unserem Protokoll entnommen werden kann, sind die Mitglieder der FGPK aufgefordert, alle formulieren Anträge bis 24. Juni 2018 der Stadtkanzlei zu unterbreiten. Die Prüfung und Beratung erfolgt dann an der nächsten Sitzung der FGPK. Dann werden die baurechtlichen und verwaltungsrechtlichen Stellungnahmen des Stadtrates vorliegen. Es ist unsere Idee, alle Anträge vorprüfen zu lassen, damit wir genau wissen, worüber wir abstimmen und welche Folgen damit verbunden sind. An der nächsten Einwohnerratssitzung kann dann über dieses Geschäft befunden werden.

Matthias Keller, Präsident: Vielen Dank für die Präzisierung. Wir werden demnach im August 2018 dieses Geschäft im Einwohnerrat behandeln.



Traktandum 4
GV 2018-2021 / 24

Personalreglement (PR)

Matthias Keller, Präsident: Mit Botschaft vom 30. April 2018 stellt der Stadtrat folgenden

Antrag

Das Personalreglement (Anhang 1) sei gutzuheissen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2018 behandelt und empfiehlt es einstimmig zur Annahme. Die FGPK unterbreitet dem Einwohnerrat dazu weitere Anträge. Unter anderem zu § 10 Abs. 2, § 37 Abs. 1c und zum § 49 Abs. 3. Aus den Fraktionen liegen mehrere Anträge vor. Unter anderem von der SP zu § 6.2, 8.2, 12, 14.1, 33.2, 36.1, 46, 47 und 53. Von der GLP, EVP, EW, Pro Aarau zu den Paragraphen 14.1 und 8.2. Zuerst hören wir den Bericht der FGPK von Kommissionssprecher Nicolas Müller. Danach erfolgt die Diskussion über den gesamten Inhalt des Personalreglements inkl. den Anträgen.

Nicola Müller, Mitglied: Die FGPK hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2018 eingehend beraten. Als Auskunftspersonen standen uns Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, Stadtschreiber Daniel Roth sowie Marianne Iseli, Leiterin Personal, zur Verfügung. Den Auskunftspersonen wird an dieser Stelle noch einmal bestens für ihren Aufwand gedankt. Das heutige Personalreglement der Stadt Aarau datiert vom 14. September 1998. Es ist sichtlich in die Jahre gekommen und soll mit diesem Geschäft totalrevidiert und den neuen Begebenheiten auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden. Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten wurde eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Dabei sind insgesamt 32 Eingaben seitens Parteien, Personalverbänden und Mitarbeitenden eingegangen. Diese Eingaben haben teilweise Niederschlag im jetzigen Entwurf gefunden, was die Kommission positiv würdigt. Die Kommission begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des neuen Reglements und qualifiziert es insgesamt als ausgewogenes, modernes und arbeitnehmerfreundliches Reglement. Auch von einem innovativen Reglement war die Rede. Teilweise wurde die Kostenneutralität positiv hervorgehoben. Allerdings wurden im Rahmen der Sitzung auch verschiedene Fragen und in deren Zusammenhang Abänderungsanträge gestellt. Mein nachfolgendes Votum wird sich hauptsächlich darauf beziehen. Im Übrigen verweise ich auf die Einwohnerratsbotschaft zum Geschäft sowie auf das Kommissionsprotokoll. In Bezug auf die Möglichkeit, die übliche Probezeit von drei Monaten auf sechs Monate zu verlängern, wurde aus der Mitte der Kommission eingebracht, dass im Obligationenrecht nicht ohne Grund eine maximale Probezeit von 3 Monaten zwingend vorgeschrieben ist. Hierbei handle es sich um eine Schutznorm zugunsten der Arbeitnehmenden. Diese sollen nach einer gewissen Zeit in den Genuss des Kündigungsschutzes kommen und nicht zu lange in der Schwebesituation der Probezeit belassen werden. Die Auskunftspersonen hielten hierzu u.a. fest, dass die Möglichkeit einer Verlängerung der Probezeit sinnvoll sein könne, wenn die Eignung der Arbeitnehmenden nach drei Monaten noch nicht ganz klar sei oder auch, wenn der Arbeitnehmende selbst noch nicht sicher ist, ob er am richtigen Platz sei. Ausserdem erfolge eine Verlängerung der Probezeit über 3 Monate hinaus immer im Einvernehmen, also nicht einseitig. Ein Abänderungsantrag aus der Mitte der Kommission, der die Probezeit auf 3 Monate begrenzen wollte, wurde mit 4 zu 6 Stimmen abgelehnt. Im



Zusammenhang mit der Probezeit wurde von der Kommission die Frage aufgeworfen, weshalb in der Probezeit eine 14-tägige Kündigungsfrist vorgesehen sei, während im OR eine 7-tägige als Regelfall gelte. Von Seiten der Auskunftspersonen wurde hierzu angefügt, dass dies schon im alten Reglement so gewesen sei, als sinnvoll erachtet werde und deshalb übernommen wurde. Ein diesbezüglicher Abänderungsantrag wurde von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Von der Kommission sehr positiv aufgenommen wurde der Umstand, dass das neue Personalreglement Whistleblowing-Sachverhalte regelt. Ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin verletzt die Schweigepflicht nicht, wenn er oder sie in guten Treuen Missstände oder andere Unregelmässigkeiten verwaltungsintern oder strafrechtlich relevante Verhaltensweisen an die Strafverfolgungsbehörde meldet. Verwaltungsintern dürfen sich die Mitarbeitenden folglich an jede und jeden wenden. Sind Verhaltensweisen strafrechtlich relevant, dürfen sie unmittelbar den zuständigen Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Die Gefahr, sich dabei einer Geheimnisverletzung strafbar zu machen, besteht also nicht. Die Stadt Aarau nimmt mit dieser Regelung eine Vorreiterrolle ein. Noch kein kommunales Personalreglement scheint Whistleblowing bisher in dieser Form geregelt zu haben; bloss einige wenige kantonale Personalreglemente sowie das Bundespersonalgesetz kennen entsprechende Bestimmungen. In diesem Zusammenhang wurde von der Kommission aber die Frage aufgeworfen, weshalb eine Kündigung aufgrund von Whistleblowing nicht explizit als Missbrauchstatbestand in § 10 Abs. 2 des neuen Reglements aufgeführt sei. Nach Ansicht der Auskunftspersonen braucht es keine explizite Nennung, da eine Kündigung aufgrund von berechtigtem Whistleblowing sowieso immer missbräuchlich sei. Juristisch würde eine explizite Nennung als Missbrauchstatbestand nichts verändern. Von Seiten der Kommission wurde dazu festgehalten, dass das zwar richtig, aber grundsätzlich jeder der aufgeführten neun Beispieltatbestände in § 10 Abs. 2 des Reglements per se missbräuchlich sei und unter die Generalklausel der Missbräuchlichkeit subsumiert werden könne. Nichtsdestotrotz wurden diese Verhaltensweisen i.S. eines Beispielkatalogs explizit aufgeführt. Sodann plane auch der Bund im Rahmen einer Teilrevision des OR, Kündigungen, die wegen berechtigtem Whistleblowing erfolgen, in den Beispielkatalog für Missbrauchstatbestände aufzunehmen. Die vom Stadtrat offenbar anvisierte Kongruenz zwischen OR und Personalreglement könnte deshalb durch die Nennung im Beispielkatalog besser gewahrt werden. Ausserdem sei davon auszugehen, dass ein ausdrücklicher Kündigungsschutz für Whistleblower deren Hemmung zur Erstattung von Meldungen senke und das liege im öffentlichen Interesse. Ein entsprechender Abänderungsantrag wurde von der Kommission mit 6 zu 4 Stimmen angenommen. Zudem wurde von den Auskunftspersonen ein Merkblatt in Aussicht gestellt, welches die verwaltungsinternen und -externen Stellen nennt, an die man sich wenden kann. Das wurde von der Kommission positiv gewürdigt. Abgelehnt wurde bei einem Stimmenverhältnis von 5 zu 5 bei Stichentscheid des Präsidenten ein Antrag, welcher den möglichen Maximalbetrag bei missbräuchlichen Kündigungen von 6 Monatsgehälter auf 12 Monatsgehälter anheben lassen wollte. Hier wurde primär argumentiert, dass der Bundesrat bereits festgestellt habe, dass 6 Monatsgehältern keine ausreichende Bandbreite biete, um jedem Einzelfall gerecht werden zu können, und er daher plane, im Obligationenrecht ebenfalls eine Erhöhung dieser Obergrenze auf 12 Monatsgehälter vorzusehen. Dies solle auch im Personalreglement der Stadt so geregelt sein. Hierzu ist vielleicht auch noch zu erwähnen, dass es in den letzten Jahren zu keinem Gerichtsverfahren wegen missbräuchlicher Kündigung gekommen ist. Jedenfalls ist den Auskunftspersonen kein Fall bekannt. Intensiv diskutiert wurde sodann die Regelung zum Vaterschaftsurlaub. Von Seiten der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, weshalb dieser nicht grosszügiger ausgefallen sei. Zudem wurde diskutiert, ob nicht besser ein eigentlicher Elternschaftsurlaub hätte vorgesehen werden sollen, der unter § 52 „Mutterschaft und Adoption“ zu regeln gewesen wäre. Die Auskunftspersonen hielten hierzu fest, dass ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen ihrer Ansicht



nach grosszügig ausgestaltet und der Vaterschaftsurlaub bewusst bei den Regelungen zum bezahlten Urlaub aufgeführt sei, weil dieser nicht am Stück, sondern tageweise bezogen werden könne. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, dass der 10-tägige Vaterschaftsurlaub tatsächlich grosszügig sei und andernfalls für werdende Väter auch die Möglichkeit besteht, Ferien zu beziehen. Ausserdem würde eine Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs die Kostenneutralität der Vorlage beeinträchtigen. Auf der anderen Seite wurde vertreten, dass ein grosszügiger Vaterschaftsurlaub zu einem zeitgemässen Personalreglement gehöre und auch gewünscht sei. Mit 20 Tagen Vaterschaftsurlaub werde diesem Anliegen sinnvoll entsprochen, nicht aber mit nur 10 Tagen. Zudem steigere ein solcher Vaterschaftsurlaub auch die Attraktivität der Stadt Aarau als Arbeitgeberin und stehe in einem angemessenen Verhältnis zum vorgesehenen Mutterschaftsurlaub. In diesem Zusammenhang wurde dann aus der Mitte der Kommission der Antrag gestellt, den Vaterschaftsurlaub von 10 auf 20 Tage zu erhöhen. Die Kommission hiess diesen Abänderungsantrag mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 5 bei Stichentscheid des Präsidenten gut. Mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 3 Stimmen deutlich angenommen wurde der letzte Abänderungsantrag. Hierbei ging es um die Berechnung des Lohns bei der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall. Nach dem Vorschlag des Stadtrates sollen Lohnzulagen, wie beispielsweise für regelmässige Nachtarbeit, bei der Berechnung der Lohnfortzahlungspflicht ausgeklammert werden. Aus der Kommission wurde in diesem Zusammenhang auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung verwiesen, gemäss der regelmässig entrichtete Zulagen bei der Lohnfortzahlung zu beachten sind. Nach Ansicht der Kommission sollte beispielsweise eine Mitarbeitende der Alters- und Pflegeheime, welche regelmässig Nachtarbeit leistet und auf die entsprechenden Zulagen angewiesen ist, nicht schlechter gestellt werden, wenn sie krank wird oder aufgrund eines Unfalls ausfällt. Deshalb schlägt die Kommission vor, die Klammerbemerkung «(ohne Lohnzulagen)» in § 49, Abs. 3 vom Reglement entsprechend der bundesgerichtlichen Rechtsprechung durch «(mit regelmässigen Lohnzulagen)» zu ersetzen. Soweit die aus meiner Sicht am intensivsten diskutierten Punkte. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das neue Personalreglement gutzuheissen.

Matthias Keller, Präsident: Wir beginnen mit der Diskussion der Botschaft.

Anja Kaufmann, Mitglied: Damit die Stadt Aarau als Arbeitgeberin attraktiv ist und bleibt, sind die im totalrevidierten Personalreglement vorgenommenen Änderungen grundsätzlich zu begrüessen. Der Beamtenstatus ist heute nicht mehr üblich und insbesondere die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Ferienregelung wird von der SP ausdrücklich begrüsst. Mit der Aufnahme einer sogenannten "whistle blower-Bestimmung" in § 20, Abs. 4, welche ein Melden von verwaltungsinternen Unregelmässigkeiten nicht als Schweigepflichtverletzung taxiert, übernimmt Aarau in diesem Punkt sogar eine Vorreiterrolle im Arbeitnehmerschutz. Etwas weniger fortschrittlich ist das Reglement leider bei der Frage der Förderung von öffentlichen Ämtern. Unser Milizsystem lebt davon, dass sich engagierte Persönlichkeiten für öffentliche Ämter zur Verfügung stellen. Selbstverständlich machen sie das ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit. Eine minimale Förderung durch die öffentliche Arbeitgeberin, der Stadt Aarau, wäre jedoch wünschenswert gewesen. Negativ über das Ziel hinaus schieisst auch die theoretische Möglichkeit, Anstellungsverhältnisse per SMS oder ähnlichen Kommunikationsmitteln zu begründen oder zu beenden. Man kann nur hoffen, dass die Stadt dort nicht irgendwann in beweisrechtliche Schwierigkeiten geraten wird. Gesetzgebung ist ein aufwändiger Prozess, in welchen verschiedene Akteure involviert sind. Dieser formal starre Gesetzgebungsprozess ist aber aus rechtsstaatlicher Sicht notwendig und begrüessenswert. Nur so kann gewährleistet werden, dass inhaltlich wichtige Bestimmungen demokratisch legitimiert sind. Verdankenswerterweise bereitet die Verwaltung mit



ihrem Fachwissen und ihren Ressourcen Gesetze, respektive Gesetzesrevisionen vor, welche anschliessend im Einwohnerrat diskutiert werden. Dementsprechend hat die Verwaltung immer auch einen Wissensvorsprung zur Legislative, liegen doch hinter einem Entwurf einer Totalrevision viele Arbeitsstunden. Für den Gesetzgeber war es beim vorliegenden Personalreglement jedoch schwierig, seine Arbeit zu machen und Vergleiche zu ziehen, was im totalrevidierten Personalreglement genau verändert werden sollte. Eine Synopse - also die vergleichende Gegenüberstellung des geltenden Reglements zu den vorgeschlagenen Änderungen - fehlte. Es würde die Arbeit für uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte erheblich vereinfachen, wenn die Stadt Aarau künftig zumindest bei grösseren Gesetzgebungsprojekten resp. Totalrevisionen eine solche synoptische Darstellung mitliefern könnte. Entsprechende Erlassredaktionssysteme sind vorhanden. Die Fraktion der SP kann dem neuen Personalreglement grundsätzlich zustimmen, stellt aber die folgenden **Änderungsanträge zu einzelnen Paragraphen:**

Übergreifender Antrag zu den §§ 12 / 14 / 46 / 47 / 53

Im Reglement wird an verschiedenen Stellen zur Berechnung von Ansprüchen auf den Lohn Bezug genommen. Dies beispielsweise zur Berechnung der Abgangsentschädigung, der Pönalen bei der widerrechtlichen Beendigung, der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall etc. Es ist nicht ersichtlich, weshalb bei diesen Berechnungen nicht auf den üblicherweise geschuldeten Lohn inkl. regelmässig geleisteter Zulagen abgestellt wird. Wenn Anspruch auf Lohn oder Lohnersatz besteht, soll dieser auch so berechnet werden, wie dieser normal auch ausgerichtet wird. In den §§ 12, 14, 46, 47, 53 sei der Begriff Monatslöhne (ohne Zulage) mit dem Begriff Monatslöhne (mit regelmässigen Lohnzulagen) zu ersetzen.

Zu **§ 6 Abs. 2** stellen wir den Antrag, diesen ersatzlos zu streichen. Gemäss den Bestimmungen des OR beträgt die ordentliche Probezeit bei privatrechtlichen Verhältnissen 1 Monat und kann höchstens auf 3 Monate verlängert werden. Eine sechsmonatige Probezeit ist zu lang und unerwünscht. Sachliche Gründe für eine derart lange Probezeit, in der das Arbeitsverhältnis innert 14 Tagen gekündigt werden kann, sind nicht vorhanden. Zudem besteht gemäss § 6 Abs. 3 die Möglichkeit, die Probezeit bei Krankheit entsprechend zu verlängern.

§ 8 Abs. 2, betreffend rechtliches Gehör, möchten wir ebenfalls ersatzlos streichen. Dieser ist nicht deckungsgleich mit der Bestimmung von § 21 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, welches in einem allfälligen Klageverfahren zur Anwendung käme. Aufgrund des Vorrangs des kantonalen Rechts ist diese Norm zu streichen. Sie verursacht mehr Verwirrung als Nutzen und würde nur marginale Bedeutung erlangen.

Bei **§ 14 Abs. 1** stellen wir den Abänderungsantrag für 12 Monatslöhne mit regelmässigen Lohnzulagen. Für die Stadt Aarau muss kein neues Personalrecht erfunden werden. Der vorliegende Entwurf lehnt sich in vielen Punkten an die Bestimmungen des Obligationenrechts an. Im Bundesrecht ist geplant, den Maximalbetrag bei missbräuchlichen resp. widerrechtlichen Kündigungen generell von sechs auf zwölf Monatslöhne zu erhöhen. Das schlagen wir auch für das vorliegende Reglement vor. Dies führt nicht zwingend zu Mehrkosten, sondern erhöht den Spielraum für die Höhe einer allfälligen Entschädigung, um alle Umstände des konkreten Einzelfalls berücksichtigen zu können. Ganz im Sinne der Verhältnismässigkeit. Dies sollte auch für allfällig widerrechtliche Kündigungen durch die Stadt Aarau gelten. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass weder die Nichtigkeit der widerrechtlichen Kündigung noch ein Anspruch auf Wiedereinstellung vorge-



sehen ist, was grundsätzlich auch möglich, wenn nicht gar geboten wäre. Die Anhebung der Entschädigungsobergrenze kann zumindest einen gewissen Ausgleich schaffen.

§ 33 Abs. 2 sollte dahingehend abgeändert werden, dass nur in begründeten Fällen ab dem 1. Tag ein Arztzeugnis verlangt werden kann. Im öffentlichen Recht, in dem der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu gelten hat, wäre es geradezu unverhältnismässig, wenn ein Arztzeugnis ohne sachlichen Grund bereits ab dem ersten Fehltag verlangt werden könnte. Es mag Einzelfälle geben, in denen es notwendig sein kann, den oder die Arbeitgeber/in engmaschig zu kontrollieren, weil er oder sie durch früheres Verhalten dazu begründeten Anlass gab. Es muss also ein begründeter Fall vorliegen. Dann, und nur wirklich dann, kann bereits ab dem ersten Abwesenheitstag ein Arztzeugnis verlangt werden.

§ 36 Abs. 1 soll ebenfalls abgeändert werden. Bei vollständiger Absenz infolge Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militär-, Zivilschutzdienst oder zivilen Ersatzdienst von insgesamt mehr als sechzig Kalendertagen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt ab dem dritten Monat eine Ferienkürzung um ein Zwölftel pro Monat. Bei teilweiser Abwesenheit verlängert sich die genannte Schonfrist von 60 Kalendertagen entsprechend. Auch bei dieser Bestimmung geht die Stadt Aarau, als öffentliche Arbeitgeberin, weniger weit als das Privatrecht. Dort wird die Schonfrist bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit entsprechend verlängert. Die vorgesehene Gleichbehandlung von teilweiser und vollständiger Arbeitsunfähigkeit bei der Berechnung der Ferienkürzung ist sachlich nicht gerechtfertigt, fördert die vorzeitige Rückkehr an den Arbeitsplatz nicht und kann unnötige Kosten im Gesundheitswesen verursachen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer mit den gleichen Ferienkürzungen rechnen muss, egal ob sie oder er beispielsweise zu 50 oder mehr Prozent am Arbeitsplatz erscheint oder zu 100 % zu Hause bleibt. Diese Bestimmung ist daher wie vorgeschlagen zu ändern.

Abschliessend unterstützt die SP auch die Anträge der FGPK.

Patrick Deucher, Mitglied: Das aktuelle Reglement ist über 20 Jahre alt. Es ist an der Zeit, dieses zu revidieren. Ich bin zum Schluss gekommen, dass es ausgewogen, zeitgemäss und zweckmässig ist. Ausgewogen ist das Reglement, weil die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angemessen über die Mitarbeiterkommission und Verbände eingeflossen sind. Auch die Stadt als Arbeitgeberin konnte ihre Aktualität einbringen. Die Stadt erhält dadurch ein Instrument, um motivierte Fachkräfte anzuziehen. Das ist heute wichtig. Das Reglement ist auch zweckmässig, weil die Stadt so ihre Attraktivität als Arbeitgeberin erhalten kann. Für eine Stadt – die mit anderen konkurrenziert – ist es wichtig, junge Fachkräfte anzuziehen und genügend Flexibilität zu haben. Zu hohe Regulierung und zu viel Administration verhindert dies. Es zeigt sich – der Beweis ist mit unserer Arbeitslosenquote vorhanden – dass die Flexibilität eines der wichtigsten Elemente unseres Arbeitsmarktes ist. Das Personalreglement einer Stadt sollte diese Flexibilität erhalten. Für die Mitarbeiter entstehen ganz klare Verbesserungen. Sie erhalten Sicherheit, Klarheit und auch Flexibilität. Trotz dem Wegfall des Beamtenstatus erlangen die Mitarbeitenden durch die Rahmenbedingungen des öffentlichen Rechts genügend Schutz. Es gibt einige Elemente, die diesen Schutz definieren. Angesprochen der Schutz vor ungerechtfertigten Angriffen, Anhörungsrecht der Personalkommission usw. Klarheit wird bei vielen Punkten geschaffen, die bis heute nicht genügend geregelt waren, wie Arbeitszeit, Schutz von geistigem Eigentum, Feiertage, Ferienregelung usw. Sowohl die Arbeitnehmer wie auch die Arbeitgeber haben genügend Flexibilität, auch auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Zeitgemäss ist das Reglement, weil es viele moderne Elemente beinhaltet. Zum Teil ist



es aus unserer Sicht sogar sehr grosszügig. Der Mutterschaftsurlaub ist mit 16 Wochen geregelt. 10 Tage Vaterschaftsurlaub ist auch nicht unbedingt üblich. 25 Ferientage für alle Mitarbeitenden. Treueprämien, Vertrauensarbeitszeit beim Kader, Sabbatical-Lösungen usw. Das vorliegende Reglement ist wirklich ausgewogen, zweckmässig und zeitgemäss. Die gestellten Anträge hingegen schiessen über das Ziel hinaus. Es bringt zu viel Administration, macht das Reglement umfangreicher und verringert die Flexibilität. Unsere Begründung zu diesen Anträgen:

1. SP Antrag:

Übergreifender Antrag zu den §§ 12 / 14 / 46 / 47 / 53. In diesen Paragraphen sei der Begriff Monatslöhne (ohne Lohnzulage) mit dem Begriff Monatslöhne (mit regelmässigen Lohnzulagen) zu ersetzen.

Die Lohnzulagen beziehen sich nicht auf Kinderzulagen oder weitere gesetzliche Zulagen, sondern auf Nacht- oder Wochenendarbeit. Hier gilt der gleiche Grundsatz wie bei den Ferien. Ohne Arbeit keine Ferien. Ohne Arbeit auch keine Zulagen. Hinzu kommt, dass der administrative Aufwand bei Krankheit oder Unfall völlig unverhältnismässig wäre. Ist jemand z.B. drei Tage krank während einer eingeteilten Nachtschicht, müsste Ende Jahr die Lohnzulage mühselig bei jedem Mitarbeiter aus- und abgerechnet werden. Dies macht wirtschaftlich wie auch administrativ keinen Sinn. Die Lösung im vorliegenden Reglement ist völlig ausreichend. Aus diesem Grund lehnt die FDP den Antrag der SP ab.

2. SP Antrag (Probezeit)

Zu § 6 Abs. 2. Der Absatz 2 der Bestimmung sei ersatzlos zu streichen.

Die Probezeit von sechs Monaten ist genau ein Beispiel von Flexibilität. Es gibt Funktionen, die nicht überall zu finden sind. Es ist kein Standardbuchhalter. Es sind zum Teil schwierige Anforderungen. Hier macht es Sinn, dass diese Probezeit im gegenseitigen Einvernehmen auf sechs Monate erhöht werden kann. Wir lehnen den Antrag ab.

3. SP Antrag/ 1. Antrag GLP, Pro Aarau, EVP (Anhörung vor Kündigung)

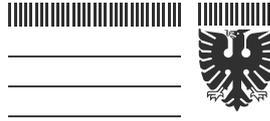
Zu § 8 Abs. 2. Der Absatz 2 der Bestimmung sei ersatzlos zu streichen.

Das bezieht sich auf ein spezifisches Beispiel. Falls dies nicht möglich ist, hat der Mitarbeiter das Recht, das im Nachgang zu verlangen. Die vorhandene Formulierung macht aus unserer Sicht Sinn. Wenn der Mitarbeiter beispielsweise - wie im Protokoll der FGPK erwähnt - in Untersuchungshaft ist, kann die Anhörung nicht vorgängig erfolgen. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

4. SP Antrag /2. Antrag EVP / GLP / Pro Aarau (Abgangsentschädigung von 12 Monaten)

Zu § 14 Abs. 1. Abs. 1 der Bestimmung sei wie folgt abzuändern: Erweist sich die Kündigung des Anstellungsverhältnisses nachträglich als missbräuchlich oder erfolgte die Kündigung ohne sachlichen Grund oder bei einer fristlosen Auflösung ohne wichtigen Grund, hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Anspruch auf Entschädigung in der Höhe von bis zu 12 Monatslöhnen (mit regelmässigen Lohnzulagen).

Max. 6 Monate Abgangsentschädigung ist grosszügig und entspricht der aktuellen Rechtsprechung. Wir von der FDP lehnen den Antrag ab.



5. SP Antrag (in begründeten Fällen)

Zu § 33 Abs. 2 Satz 2: Abs. 2 Satz 2 der Bestimmung sei wie folgt abzuändern: Die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter kann ein ärztliches Zeugnis in begründeten Fällen bereits ab dem ersten Tag verlangen.

Dies würde eine Aufblähung des Personalreglements bedeuten. Es steht klar, die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter kann ein ärztliches Zeugnis verlangen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist gewahrt. Es entsteht aber auch dadurch die Flexibilität für die Vorgesetzten, im Einzelfall bei Wiederholungstätern das Arztzeugnis schon nach dem ersten Tag zu verlangen. Wir lehnen den Antrag ab.

6. Antrag der SP (Kürzung Ferienanspruch bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit)

§ 36 Abs. 1 der Bestimmung sei wie folgt abzuändern: Bei vollständiger Absenz infolge Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militär-, Zivildienst oder zivilen Ersatzdienst von insgesamt mehr als sechzig Kalendertagen innerhalb eines Kalenderjahrs erfolgt ab dem dritten Monat eine Ferienkürzung um ein Zwölftel pro Monat. Bei teilweiser Abwesenheit verlängert sich die genannte Schonfrist von 60 Kalendertagen entsprechend.

Das Kommissionsprotokoll sagt richtigerweise, dass es bei Fällen mit einer Absenz von über 60 Tagen und einer Wiedereingliederung an den Arbeitsplatz nicht das wichtigste Kriterium ist, wie viele Ferien effektiv gekürzt wurden, sondern es geht vielmehr um die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Auch hier wäre der administrative Aufwand unverhältnismässig. Diesen Aufwand erachten wir als wenig sinnvoll und lehnen daher auch diesen Antrag ab.

Zu den Kommissionsanträgen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Kommissionsantrag

§ 10 Abs. 2 Missbräuchliche Kündigung.

Aus unserer Sicht ist diese Ergänzung zur Whistleblower-Klausel nicht notwendig und würde das Reglement nur zusätzlich vergrössern. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

2. Kommissionsantrag

§ 37 Abs. 1 lit. c bezahlter Urlaub: Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs von 10 auf 20 Tage

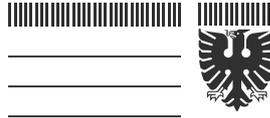
Ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen ist bereits sehr grosszügig. An den meisten Arbeitsstellen sind es 3 Tage. Zudem besteht die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu nehmen. Das Parlament prüft derzeit als Gesamtlösung einen Elternschaftsurlaub für die Schweiz. Darum folgen wir dem Vorschlag im Personalreglement mit 10 Tagen. Falls sich diese Regelung auf Bundesebene ändern sollte, könnte das Thema Elternurlaub als Ganzes geregelt werden. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Fazit: Das vorliegende Reglement ist umfassend und sehr gut ausgestaltet. Wir lehnen alle Anträge ab. An dieser Stelle möchte ich dem Stadtrat und der Verwaltung ein grosses Dankeschön aussprechen und zu dieser Arbeit herzlich gratulieren. Es ist ein umfassendes Werk.



Alexander Umbricht, Mitglied: Um das nachstehende Abstimmungsverfahren zu vereinfachen, ziehen wir unsere beiden Anträge zurück. Diese sind vollständig in den Anträgen der SP enthalten. Eine Bemerkung zum Anhörungsrecht bei Kündigung § 8 erlaube ich mir aber noch. Der zweite Paragraph ist schlicht und einfach überflüssig und bietet die Chance, das Reglement straffer zu halten. Er bringt keinen Erkenntnisgewinn und keine zusätzliche Klarheit. Beziehen wir uns auf den in der FGPK geschilderten Fall, wonach ein Mitarbeiter in Untersuchungshaft sitzt. Beispielsweise könnte er ja städtisches Geld veruntreut haben. Niemand erwartet in diesem Fall vom Stadtrat, dass er in einer Nacht- und Nebelaktion in das Untersuchungsgefängnis einbricht, dem Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt und ihm erst dann die fristlose Kündigung überreicht. Logischerweise kennen wir übergeordnetes Recht und übergeordnete Verfahren. Diesbezüglich einen ganzen Absatz einzufügen, scheint uns überflüssig und führt allenfalls eher zu Problemen.

Urs Winzenried, Mitglied: Zeitgemässe personalrechtliche Erlasse sind für eine Stadtverwaltung von zentraler Bedeutung. Aus Sicht der SVP ist nach 20 Jahren die Totalrevision dieses Personalreglementes sinnvoll und nötig geworden. Der Stadtrat hat alle betroffenen Parteien, Personalverbände, Mitarbeiter, zur Mitarbeit eingeladen. Es sind anschliessend 32 Eingaben dazu eingegangen. Der Stadtrat hat sich sehr detailliert mit diesen Eingaben auseinandergesetzt. Ein grosser Teil davon wurde gutgeheissen. Andere Eingaben wurden abgelehnt. Ein zeitgemässes und arbeitgeberfreundliches Personalreglement ist das Resultat. Viele Paragraphen sind aus dem alten Reglement übernommen worden. Es sind aber auch Neuerungen enthalten. Die Stadt Aarau präsentiert sich mit diesem neuen Personalreglement als attraktiver Arbeitgeber. Es ist zu beachten, dass gewisse Detailregelungen in Reglementen enthalten sind. Die Revision der Personalverordnung und der Arbeitszeitverordnung in eine neue Personalverordnung steht noch bevor. Das Führen ist auch in Zukunft – wie das Reglement auch immer ausgestaltet ist – eine äusserst zentrale Aufgabe einer Stadtregierung. Das Reglement kann nur Anhaltspunkte liefern. Schlussendlich muss der Mensch durch andere Menschen geführt werden. Die SVP hat gewisse Zweifel an der Kostenneutralität. Wir glauben, dass mehr Kosten generiert werden. Wir zweifeln, ob Minderkosten entstehen. Wir werden mit Interesse verfolgen, wie sich die Kostensituation entwickeln wird. Einzelne Paragraphen sind kontrovers zu diskutieren. In der FGPK sind nicht weniger als 6 Anträge gestellt worden, 4 von den Sozialdemokraten, 1 von der SVP und 1 von Pro Aarau. Diese wurden kontrovers diskutiert. Es ist keiner zu null angenommen oder abgelehnt worden. In zwei Fällen benötigte es sogar den Stichtscheid des Präsidenten. Das beweist eine kontroverse Diskussion. Die SVP lehnt sämtliche der eingegangenen Anträge – sowohl diejenigen der FGPK wie auch die nachträglich von den Sozialdemokraten gestellten Anträge – ab. Ich gehe auf die wichtigsten Punkte aus der Sicht der SVP kurz ein. Die Verlängerung der Probezeit auf 6 Monate ist aus der Sicht der SVP in Ordnung. Man sollte eine Probezeit – wenn es gewünscht wird – verlängern. Diese Möglichkeit sollte bestehen. Wir vertreten auch die Meinung, die Probezeitkündigung auf 7 Tage zu reduzieren. Im Sinne des Ganzen hat die SVP aber auf diesen Antrag verzichtet. Dieser ist auch in der FGPK knapp abgelehnt worden. Es gäbe aber genügend Gründe, die eine 7-tägige Kündigungsfrist rechtfertigen. Der Schutz des Whistleblowers ist unbestritten. Wir sind aber der Meinung, dass es keine spezielle Regelung im § 10 braucht. Dies wird im § 20 rechtsgenügend abgedeckt. Hinsichtlich der Lohnfortzahlung bis 12 Monate bei widerrechtlicher Kündigung sind wir ganz klar der Meinung, dass 6 Monate Lohnfortzahlung genügen. Über den Vaterschaftsurlaub wurde in der FGPK heftig diskutiert. Die SVP vertritt die klare Haltung, dass 10 Tage grosszügig sind. 20 Tage wären zu viel. In der FGPK wurde auch darüber diskutiert, ob es nicht eher notwendig wäre, beim Tod des Ehegatten eine Verbesserung anzustreben. Hier ist die Belastung eines Menschen wohl grösser als bei einer Geburt. Bezüglich den Lohnfortzahlungen bei den Zulagen verweise ich auf



die Ausführungen der freisinnigen Partei. Zulagen sind eben Zulagen und kein Grundlohn. Die SVP lehnt bei allen betroffenen Paragraphen die Streichung von - ohne Lohnzulagen - ab. Ein Arztzeugnis kann ab dem ersten Tag eingefordert werden. Wenn nicht ein begründeter Anlass besteht, wird wohl kein Arbeitgeber ein Arztzeugnis bereits ab dem ersten Tag einverlangen. Die SVP erachtet das neue Reglement - auch wenn man nicht in allen Punkten vollumfänglich einverstanden ist - gesamthaft gesehen als gutes und arbeitnehmerfreundliches Reglement für einen attraktiven Arbeitgeber. Wir stellen daher dem Einwohnerrat den Antrag, das Personalreglement gutzuheissen. Ich weise noch darauf hin, dass sich unsere Fraktionspräsidentin, Susanne Heuberger, bei der Abstimmung in den Ausstand begeben wird.

Daniel Ballmer, Mitglied: Wir wollen dem Stadtrat und der Verwaltung recht herzlich für die Vorlage sowie auch für die Vernehmlassung, in welcher unsere Mitwirkung berücksichtigt wurde, danken. Das neue Personalreglement der Stadt Aarau garantiert gute Arbeitsbedingungen. Aarau stellt sich damit gegen den laufenden Trend in Richtung Abbau und Prekariat, was wir sehr begrüssen. Zusammen mit den sorgfältigen Abänderungsanträgen von SP und Pro Aarau wird daraus ein Reglement, worauf wir stolz sein können. Ich empfehle daher die Annahme aller gestellten Anträge.

Ulrich Fischer, Mitglied: Wir sind zu Recht auf unsere direkte Demokratie stolz. Bei Abstimmungen im Sozialbereich sind wir jedoch nicht grosszügig. Die Abstimmung über 6 Wochen Ferien wurde mit grossem Mehr abgeschmettert. Die Einführung des Mutterschaftsurlaubs hat ewig gedauert. Verglichen mit den OECD-Ländern fällt dieser mit 14 Wochen eher bescheiden aus. Die einen vertreten die Meinung, dass wir weniger Steuern zahlen und daher kein Diktat aus Brüssel brauchen, die anderen finden, es sei Zeit für Veränderungen. Von travail suisse existiert die Volksinitiative "Vaterschaftsurlaub jetzt". Diese wird vom Bundesrat nicht unterstützt. Die FDP hat den Vaterschaftsurlaub auch thematisiert. Ich weiss nicht, wie die Abstimmung ausgeht. Ich glaube aber, dass es eine Chance ist, wenn die Städte oder die Arbeitgeber das Thema angehen. Seit 2010 kennt die Stadt Aarau den 10-tägigen Vaterschaftsurlaub. Eine Erweiterung auf 20 Tage ist grosszügig. Es wäre schon eine light-Version eines Elternurlaubs. Das Thema wird im Einwohnerrat kontrovers diskutiert. Unterschiedlich sind auch die Familienbilder. Vom traditionellen Familienbild mit Mann/Vater als Familienvorstand, der für die materielle Sicherung zuständig ist und die Mutter als Betreuerin der Kinder, bis hin zur Elternschaft als gemeinsame Aufgabe von Vater und Mutter. Es soll eine eigenständige Beziehung des Vaters zum Neugeborenen entstehen und gefördert werden. Die Eltern sollen einen ähnlichen Erfahrungs- und Kompetenzzuwachs erleben. Dafür braucht es einen grosszügigen Vaterschaftsurlaub. Als Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeut kann ich Ihnen sagen, dass man Familienmodelle und die daraus entstehenden Folgen sehr gut untersuchen kann. Familienmodelle, in denen beide Partner die Kinderbetreuung von Anfang an übernehmen, erhöhen die Beziehungszufriedenheit und die Paarstabilität. Die typische Paardynamik besteht darin, dass nach der Geburt eine Retraditionalisierung der Familie einsetzt. Die Frauen bleiben zu Hause, die Männer gehen arbeiten und verdienen. Es gibt schnell eine un-gute Dynamik, indem die Frauen den Männern vorwerfen, dass sie allein gelassen werden. Die Väter fühlen sich schlecht, weil ihre Bemühungen, die Familie materiell zu sichern, überhaupt nicht gesehen wird. Ich unterstützte einen grosszügigen Vaterschaftsurlaub, weil sich dieser lohnt. Es trifft zu, dass die Familiengründung reine Privatsache ist. Aber dies trifft auch auf viele lebensverändernde Ereignisse zu, bei denen wir uns auch solidarisch zeigen. Beim Tod eines Elternteils oder des Partners. Dafür hat der Arbeitgeber auch keine Verantwortung. Trotzdem sind wir dort solidarisch und unterstützen eine Lohnfortzahlung. Auch wird argumentiert, dass man als wer-



dender Vater Ferien und Überzeit sammeln und beziehen kann. Aber die Folgen davon sind, dass man als Vater dann ab der Schwangerschaft keine Ferien mehr nehmen kann. Man sammelt also Überzeit und erkauft das mit langen Arbeitstagen. Wenn die Väter während der Schwangerschaft keine Ferien beziehen, nehmen in der Regel auch die Mütter keine Ferien, weil es wenig Sinn macht, diese alleine zu beziehen. Es besteht auch die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu nehmen, was jedoch einkommensabhängig ist. Es ist eine Lösungsperspektive für Gutverdienende. Für Menschen mit kleinem Einkommen ist das kaum realisierbar. Für die Stadt Aarau würde die vorgeschlagene Lösung, bei ca. 7 - 8 Vätern, Kosten von 20'000 bis 30'000 Franken verursachen. Ich würde mich freuen, wenn die Stadt Aarau eine Vorreiterrolle mit einer grosszügigen Lösung übernimmt. Es wäre aber nicht die einzige Kantonshauptstadt in der Schweiz, die ein solches Angebot hat. Auch Genf, Neuenburg, Lausanne, Biel und St. Gallen gewähren einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen. Es ist ein Schritt in Richtung Elternurlaub in der Schweiz.

Lukas Häusermann, Mitglied: Auch die CVP vertritt die Meinung, dass das Personalreglement überarbeitet und für die Arbeitnehmer wesentliche Verbesserungen erreicht werden sollen. Sei es mit 25 Ferientagen, automatische Anpassung der Lohnbänder, Bezug von Sabbatical bis hin zum Vaterschaftsurlaub. Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Verbesserungen kostenneutral umsetzbar sind. Hier frage ich mich jedoch, wie das möglich ist, wenn die Mitarbeiter für den gleichen Lohn weniger arbeiten müssen pro Jahr. Das ist allerdings möglich, wenn die Mitarbeiter in der gleichen Zeit mehr Leistung erbringen und die Produktivität gesteigert wird. Es würde mich interessieren, ob sich der Stadtrat dazu seine Gedanken gemacht hat. Den Anträgen der SP bezüglich §§ 6 und 8 stimmen wir zu. Auch die CVP hat bereits in der Vernehmlassung auf die Problematik von Abweichungen zu übergeordnetem Recht verwiesen. Die restlichen Anträge der SP kann die CVP nicht überstützen. Die Anträge der FGPK werden von der CVP - bis auf eine Ausnahme - gutgeheissen. Ein Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen ist aus der Sicht der CVP eine Übertreibung mit geringem Nutzen. Natürlich verstehen wir die Intension. Diese ist mit diesem Reglement aber nicht umsetzbar, da es nicht das richtige Instrument dafür ist. Es ist einem Vater durchaus zuzumuten, bei Geburt eines Kindes Ferien zu beziehen. Im Vergleich zu Privatunternehmen sind 10 Urlaubstage eine sehr komfortable und angemessene Lösung. Es stellt sich die Frage, was nach diesen 20 Tagen Vaterschaftsurlaub geschehen soll. Das ist aber nicht der eigentliche Punkt. Wenn man sich dafür einsetzen möchte, müsste man dies im Nationalrat in Bern vertreten. Viel wichtiger ist aber, den Männern die Möglichkeit für Teilzeitarbeit zu bieten. Auch das ist in einem Personalreglement nicht regelbar. Das ist eine Führungsaufgabe der Stadt und eine Frage der Unternehmenskultur. Hier müsste der Stadtrat und die Stadtverwaltung den jungen Leuten eine Perspektive bieten, Job und Familie zu vereinbaren. Nur damit erübrigt sich die Frage, wie es nach dem Vaterschaftsurlaub weitergehen soll. Die CVP lehnt den Antrag um Erweiterung auf 20 Tage ab. Am Schluss noch ein redaktioneller Hinweis. Peter Roschi hat mit der Kreisschule Aarau-Buchs einen neuen Arbeitsvertrag unterschrieben. Deshalb ist er vom neuen Personalreglement nicht mehr betroffen und daher besteht kein Grund, in den Ausstand zu treten.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem keine weiteren Voten mehr aus dem Rat bestehen, übergebe ich das Wort an Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass das Personalreglement im Grossen und Ganzen so gut aufgenommen und erkannt wurde, dass es sich um ein ausgewogenes, zukunftsgerichtetes, zeitgemässes und zweckmässiges Reglement handelt. Die grossen Grundzüge wurden



neu ausgerichtet. In 20 Jahren verändert sich vieles. Auf der einen Seite betrifft es den Beamtenstatus, andererseits die Ferientage aber auch die Möglichkeit für ein Sabbatical oder einen Vaterschaftsurlaub usw. Verschiedene Punkte wurden angepasst. Es ist gelungen, mit der langen und aufwendigen Mitwirkung, eine Kombination zu schaffen, die allen Ansprüchen genügt. Die Diskussion heute zeigt, dass man sich auf sehr spezifische Fälle konzentriert hat, die eigentlich in den meisten Bereichen als Ausnahmefälle bezeichnet werden können. Hier probiert man, einzelne Aspekte zu verfestigen. Der Stadtrat wird von seinen an den Einwohnerrat gestellten Anträgen nicht abweichen. Es sind alles spezifische Fälle, die Ausnahmesituationen regeln. Wir haben versucht, erklärende Hinweise zu geben. Zum Beispiel beim Absatz 8 zum Anhörungsrecht bei Kündigung. Bei den Lohnzulagen geht es nicht darum, die Sozialzulagen usw. in einem Ausnahmefall, z.B. bei Krankheit, nicht zu gewähren. Man wollte ein einfaches Instrument, um grundsätzlich eine entsprechende Lohnfortzahlung sicherzustellen. Darum beantragt der Stadtrat die vorgeschlagene Lösung. Beim Vaterschaftsurlaub sollten auch die umliegenden Regelungen, z.B. beim Kanton und anderen Gemeinden, verglichen werden. Der Kanton liegt mit 3 Tagen deutlich unter dem vorgeschlagenen Niveau der Stadt Aarau. Bezugnehmend auf den Zukunftsraum, bei welchem eine positive Weiterentwicklung gesichert ist, sollte man darauf achten, kein zu ausgeweitetes Reglement zu fixieren. Es sollte den Rahmenbedingungen mittelfristig gerecht werden. Zur Kostenneutralität hat der Stadtrat eine umfassende Beurteilung vorgenommen. Die gesamte personelle Situation wurde einbezogen. Im Moment gibt es Personalsituationen mit viel Überzeit, die auch ausbezahlt wird. Hier kann man auch mit einer Sabbatical-Lösung Abhilfe schaffen. Auch ein relativ grosser Personalwechsel wurde mitberücksichtigt. Mehr als 50 % der städtischen Angestellten werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren pensioniert. Die errechnete Kostenneutralität ist keine detailliert vorgenommene Abrechnung, sondern eine Abschätzung. Wir gehen davon aus, dass ein solches zukunftsorientiertes Personalreglement sehr motivierend auf die städtischen Angestellten wirkt. Ich bitte Sie, die stadträtlichen Anträge zu unterstützen und das Personalreglement als Gesamtpaket zu verabschieden. Zur von Anja Kaufmann angesprochenen Synopse ist zu erwähnen, dass es sich beim Personalreglement um eine Gesamtrevision handelt. Entsprechend ist auch der Aufbau anders. Daher ist eine Synopse in diesem Fall schwierig. Wir haben versucht, auf die bestehenden reglementarischen Punkte einzugehen. Aber wir konnten es nicht als Synopse darstellen.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem keine weiteren Voten mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Wir gehen das Reglement durch. Bei den einzelnen Paragraphen und Anträgen wird direkt abgestimmt.

Susanne Heuberger begibt sich in den Ausstand. Dementsprechend sind 48 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 25.

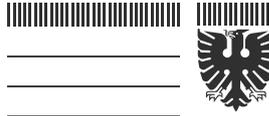
Abstimmung über die einzelnen Anträge

§ 1 – § 5

keine Anträge

§ 6 Abs. 1 und 3

keine Anträge



§ 6 Abs. 2

Die SP beantragt, diesen ersatzlos zu streichen.

Beschluss

Dieser Antrag wird mit 26 Nein zu 22 Ja-Stimmen abgelehnt. § 6 Abs. 2 wird unverändert belassen.

§ 7 und § 8 Abs. 1

keine Anträge

§ 8 Abs. 2

Antrag um ersatzlose Streichung

Beschluss

Der Antrag wird mit 28 Ja zu 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

§ 9 keine Anträge

§ 10

Die FGPK beantragt folgende Ergänzung:

k) weil die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eine Meldung im Sinne von § 20, Abs. 4 erstattet hat.

Beschluss

Der Antrag wird mit 29 Ja zu 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

§ 11

keine Anträge

§ 12

Abänderungsantrag der SP: "*(ohne Lohnzulagen)*" soll durch "*(mit regelmässigen Lohnzulagen)*" ersetzt werden.

Beschluss

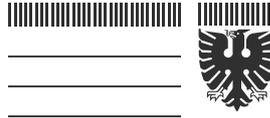
Der Antrag wird mit 25 Ja zu 23 Nein-Stimmen angenommen.

§ 13

keine Anträge

§ 14 Abs. 1

Änderungsantrag 1 der SP: "*(ohne Lohnzulagen)*" durch "*(mit regelmässigen Lohnzahlungen)*" ersetzen.



Beschluss

Der Antrag "(mit regelmässigen Lohnzahlungen)" wird mit 29 Ja zu 19 Nein-Stimmen angenommen.

Abänderungsantrag 2 der SP: "6 Monatslöhne" durch "12 Monatslöhne" ersetzen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 26 Nein zu 20 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 14 Abs. 2 bis § 33 Abs. 1
keine Anträge

§ 33 Abs. 2

Antrag SP zweiter Satz: kann ein ärztliches Zeugnis "*in begründeten Fällen*" bereits ab dem ersten Tag verlangen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 25 Ja zu 23 Nein-Stimme angenommen.

§ 33 Abs. 3 bis § 35 Abs. 4
keine Anträge

§ 36 Abs. 1

Antrag SP: Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen bzw abzuändern: "*Bei vollständiger Absenz infolge Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militär-, Zivilschutzdienst oder zivilen Ersatzdienst von insgesamt mehr als 60 Kalendertagen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt ab dem dritten Monat eine Ferienkürzung um ein Zwölftel pro Monat. Bei teilweiser Abwesenheit verlängert sich die genannte Schonfrist von 60 Kalendertagen entsprechend.*"

Beschluss

Der Antrag wird mit 25 Nein zu 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 36 Abs. 2 - § 37 b)
keine Anträge

§ 37 c)

Antrag FGPK: *10 Tage* Vaterschaftsurlaub durch *20 Tage* ersetzen.

Beschluss

Der Antrag wird bei 24 Ja zu 24 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen.



§ 37 d) bis und mit § 45
keine Anträge

§ 46 Abs. 1
Antrag SP: "*ohne Lohnzulagen*" durch "*(mit Lohnzulagen)*" ersetzen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 27 Ja zu 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

§ 46 Abs. 2 - Abs. 5
keine Anträge

§ 47 Abs. 1
Antrag SP: Ergänzung: "*ohne Lohnzulagen*" durch "*(mit regelmässigen Lohnzulagen)*" ersetzen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 25 Ja zu 23 Nein-Stimmen gutgeheissen.

§ 47 Abs. 2
keine Anträge

§ 48
keine Anträge

§ 49 Abs. 1 und 2
keine Anträge

§ 49 Abs. 3
Antrag FGPK: "*ohne Lohnzulagen*" mit "*(regelmässigen Lohnzahlungen)*" ergänzen.

Beschluss

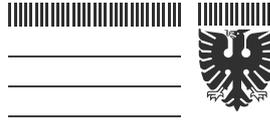
Der Antrag wird mit 29 Ja zu 19 Nein-Stimmen angenommen.

§ 50 bis § 52
keine Anträge

§ 53 Abs. 1
Antrag SP: "*ohne Lohnzulagen*" durch "*(mit regelmässigen Lohnzulagen)*" ersetzen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 25 Ja zu 19 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.



§ 53 Abs. 2 – § 60
keine Anträge.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Simon Burger stellt einen Ordnungsantrag auf 5 Minuten Pause. Dieser wird mit grossem Mehr angenommen.

Matthias Keller, Präsident: Wird das Wort vor der Schlussabstimmung noch gewünscht?

Patrick Deucher, Mitglied: Mit den beschlossenen Änderungsanträgen werden zwei Elemente nicht mehr erreicht. Das Personalreglement ist nicht mehr kostenneutral und der administrative Aufwand wird grösser. Diese Situation ist enttäuschend. Aus diesem Grund wird die FDP das Personalreglement in der abgeänderten Form ablehnen.

Simon Burger, Mitglied: Wir haben sehr lange über das Personalreglement diskutiert. Ich bin der Meinung, dass verschiedene Abänderungsanträge unnötig gewesen sind. Wir haben aber ein brauchbares Reglement und daher wird die SVP diesem Reglement zustimmen.

Matthias Keller, Präsident: Es erfolgt nun die

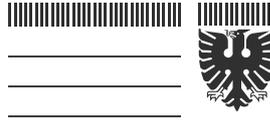
Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Personalreglement wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2014-2017 / 384

Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion von Stephan Müller: 10 Jahre danach

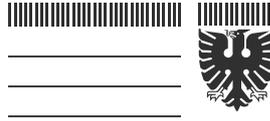
Matthias Keller, Präsident: Am 18. Juni 2017 hat Stephan Müller die Bürgermotion "10 Jahre danach" eingereicht. Aufgrund der Traktandenverschiebungen vom Dezember 2017 und anschliessend auf ausdrücklichen Wunsch des Motionärs, wird diese Motion heute behandelt. Mit Bericht vom 23. Oktober 2017 empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat, diese Bürgermotion nicht zu überweisen und stellt folgenden

Antrag

Die Bürgermotion zur Abklärung anderer Möglichkeiten für ein Fussballstadion sei nicht zu überweisen.

Ich übergebe das Wort an Stephan Müller zur Begründung seiner Motion. Anschliessend erfolgt die Diskussion.

Stephan Müller: Es freut mich, dass ich diese Bürgermotion hier vertreten darf. Es geht eigentlich im Wesentlichen um den Zeitfaktor. Am 18. Juni vor elf Jahren hat der Einwohnerrat den Projektierungskredit für das Torfeld Süd beschlossen. Ich habe meine Motion am 18. Juni vergangenen Jahres eingereicht. Ich möchte das bisher Geschehene kurz zusammenfassen, denn viele Einwohnerräte waren bei den früheren Entscheiden noch nicht im Rat vertreten. Im Jahre 2002 sass ich noch im Einwohnerrat, zusammen mit Ueli Hertig, welcher heute noch im Rat vertreten ist. Gleichzeitig waren die heutige Stadträtin Angelica Cavegn Leitner und Stadtrat Werner Schib ebenfalls im Einwohnerrat vertreten. Damals wurde eine halbe Million Franken zugunsten des FC Aarau gesprochen. Diese Vorlage ist am Montag um sieben Uhr eingetroffen und wurde - ohne Vorlaufzeit - um acht Uhr angenommen. Die Einwohnerratsbotschaft bestand aus einer Seite. Ich zitiere das damalige Protokoll: "Wenn ich mich an die Zeit zurückerinnere, als der FC Aarau Schweizermeister geworden war. Ein riesiger Menschaufmarsch in der Stadt. Ich glaube, dass ich in der Stadt noch nie so viele strahlende, alte, junge, linke und rechte Menschen, welche gelacht haben, gesehen habe. Ich laufe viel in der Stadt herum. Schlussendlich brauchen wir einen positiven Geist in dieser Stadt. Dies kann von der Kultur, vom Sport, von der Bildung, von einer kleinen Universität in Aarau kommen. Schlussendlich müssen wir zusammen versuchen, aus dieser Stadt etwas zu machen. Unsere Fraktion ist einstimmig dafür, dass wir diesen Geist, der auch vom Sport her kommt, und ein Teil unserer Kultur ist, unterstützen." Das war mein Votum damals für den FC Aarau. Es geht um grosse Emotionen. Wenn man beim Stadion eine andere Meinung vertritt, wird man oftmals als FC-Aarau-Gegner gesehen. Ich habe das viele Male erlebt. Deshalb möchte ich präzisieren, weshalb diese Vorlage erst am Tag der Einwohnerratssitzung in das Parlament gegeben wurde. Dies aus einfachem Grund. Im Wissen um die finanziell schlechte Situation und den bevorstehenden Konkurs des FC Aarau, habe ich am Freitag davor - damals als Einwohnerrat - Michael Hunziker, FC-Aarau-Präsident, angerufen und ihn angehalten, umgehend zu handeln. Am Montag finde die nächste Einwohnerratssitzung statt. Er war ebenfalls der Meinung, dass über



das Wochenende bis zur nächsten Einwohnerratssitzung etwas unternommen werden müsse. Am Montag fand dann eine Sitzung mit dem Stadtrat statt und die einseitige Botschaft wurde erarbeitet, ohne Einbezug der FGPK usw. An der Einwohnerratssitzung erfolgte ein kurzer Sitzungsunterbruch und die Fraktionen konnten darüber verhandeln. So wurde die halbe Million Franken für die Jugendabteilung des FC Aarau gutgeheissen.

Heute sind wir ca. beim fünften Projekt für ein Stadion. 2005 hat das Volk den 25 Millionen Kredit mit einem Einkaufszentrum von 16'000 m² abgelehnt. Die HRS - welche ebenfalls am Projekt beteiligt war, lehnte eine günstigere Variante mit weniger Einkaufszentrum ab. Man könne zwar das Einkaufszentrum kleiner dimensionieren, dafür werden aber die Kosten von 25 Mio. Franken höher. Das Volk hat daraufhin den Kredit und den Plan A abgelehnt. Der Stadtrat hat daraufhin am 18. Juni 2007 eine neue Vorlage mit 17 Mio. Franken und einer reduzierten Einkaufsfläche von 10'000 m² unterbreitet. Was soll man hier von einem solchen Partner halten, welcher zuerst ein Angebot von 25 Mio. Franken und 16'000 m² Einkaufsfläche unterbreitet und dann plötzlich ein günstigeres Angebot mit reduzierter Einkaufsfläche anbietet. Hier stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit, auch bei den Stadtratsaussagen. Der Einwohnerrat hat den Antrag aber angenommen. Die Obermatte galt als Alternative. Das Projekt von 17 Mio. Franken wurde mit Begeisterung gutgeheissen. Es lässt viele Sportvarianten zu, wie Beachvolleyball, Fitnesszentrum etc. Im Jahre 2011 gelangte man dann aber wieder vor den Einwohnerrat mit der Begründung, dass falsche Berechnungen angestellt wurden. Sämtliche sportlichen Mantelnutzungen müssten aus wirtschaftlichen Gründen gestrichen werden. Das von privater Seite finanzierte Fitnesscenter sowie das Rolling Rock sollten bestehen bleiben. In der Baueingabe war das Rolling Rock aber auch nicht mehr vorhanden. Auch das Fitnesscenter wurde gestrichen, dafür war ein Multiplex-Kino vorgesehen. Nach zwei Jahren stand dann fest, dass 20 Mio. Franken fehlen. Es folgte ein neues Projekt mit 4 Hochhäusern. Der Stadtrat versicherte, das neue Projekt seriös überprüft zu haben und lobte die HRS als Partner. Man versicherte, dass das neue Projekt nur gut enden könne. Die logische Folgerung sehe ich so. Wenn das Volk zu diesem Projekt nein sagen würde, wäre die HRS sicherlich auch wieder mit einem Projekt mit nur 2 Hochhäusern einverstanden. Der Zeitfaktor spielte erneut eine Rolle. Man beharrte auf dem Torfeld Süd. Das Gebiet Obermatte sei aus zeitlichen Überlegungen keine Variante. Die Swiss Football League habe eine Zeitvorgabe gemacht. 2008 müsse die Baueingabe erfolgen und das sei nur im Torfeld Süd realisierbar. In der Obermatte könne eine Baueingabe erst 2010 erfolgen. Der Einwohnerrat lenkte dazu ein, weil man keinen Abstieg des Fussballclubs riskieren wollte. Die Eröffnung in der Obermatte wäre im Jahre 2014, aber im Torfeld Süd könne die Eröffnung 2010 erfolgen. Der Stadtrat vertrat diese Meinung glaubwürdig. Nur stimmen die Aussagen nie glaubwürdig überein. Die Obermatte ist ein Gebiet zwischen der Bahnlinie, der Autobahn, der Aaretalstrasse, der Suhre und liegt in einer Senke. Das Land gehört der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Aarau. Es liegt in der Zone für öffentliche Bauten und auf Buchser Gemeindegebiet, genau an der Grenze zu Aarau. Dort kann nicht einfach ein Baugesuch eingegeben werden, es setzt eine Richtplanänderung voraus. Aber grundsätzlich könne dort ein Baugesuch eingegeben werden und laut Aussage des Stadtrates im Jahre 2007 sei ein Stadionprojekt dort durchaus realisierbar. Es wäre komisch, wenn der Stadtrat jetzt plötzlich eine andere Meinung vertreten würde. Ev. gäbe es noch andere Standorte. Die Politik muss in erster Linie frei entscheiden. Wenn man aber als Partner eine HRS hat, die den Stadtrat, den Einwohnerrat und das Volk über 5 - 6 Projekte hinaus derart verschaukelt, muss jemand ein Zeichen setzen. Die Aussage: "Das Volk könne dann nein sagen", finde ich äusserst unverschämt. Also nicht die HRS steht hin und steht zu ihren Falschberechnungen, auch der Stadtrat steht nicht zu seinen Fehlern. Der schwarze Peter wird so dem Volk zugespield und dieses soll so



am ganzen Desaster Schuld sein. Ich wünsche mir, dass meine Motion angenommen wird und dadurch Alternativen – ohne Partner HRS und nicht im Torfeld Süd – geprüft werden. Zur Erinnerung. In der Vorlage 2008 ist erwähnt, die Erstellungskosten des Stadions im Torfeld Süd belaufen sich auf 33 Mio. Franken und der Landpreis betrage rund 20 Mio. Franken. Jetzt spricht man von 58 Mio. Franken für den Stadionbau, obwohl die Bauteuerung in den letzten 10 Jahren nicht 100 % betrug. Beim Grundstück in der Obermatte handelt es sich um unser eigenes Land. Der Vorschlag in der Obermatte belief sich gemäss Vorlage auf 40 Mio. Franken. Wenn ein Drittel Stehplätze realisiert würden, käme es um 3 Mio. Franken günstiger zu stehen. Unter Berücksichtigung aller Beiträge von Stadt und Kanton usw., wären es noch 31 Mio. Franken. Es fehlen noch 6 Mio. Franken, dies wäre aber mit dem Swisslosfonds machbar. Dadurch müssten keine Türme und Hochhäuser gebaut werden, um die Rendite des Investors zu gewährleisten. Ich möchte, dass der FC Aarau ein neues Stadion bekommt. Aber schlicht und einfach und ohne, dass man ganze Stadtentwicklungsprojekte alle drei Jahre erneuert.

Silas Müller, Mitglied: Die SP-Fraktion wird die Bürgermotion von Stephan Müller mehrheitlich nicht überweisen. Die Motion fordert eine ergebnisoffene Prüfung von alternativen Standorten für ein Fussballstadion. Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn bei Projekten Alternativvarianten geprüft werden, sodass am Schluss die beste Variante übrigbleibt. Bei diesem Projekt scheint uns aber der Zeitpunkt der Frage nach einem idealen Standort für ein Stadion ungünstig. Bezüglich dieser Frage wird es voraussichtlich im Jahre 2019 zu einer Volksabstimmung kommen. Wir finden es richtig und wichtig, dass sich das Volk nochmals zur Stadionfrage äussern kann. Über Alternativen soll aber dann gesprochen werden, wenn sich das Volk zur Teilrevision der BNO geäußert hat. Sonst verlaufen mehrere Planungen parallel, was wir ressourcentechnisch nicht als sinnvoll erachten. Im Zusammenhang mit dem Stadion sind heute noch viele Fragen offen. Insbesondere ist der gestalterische Plan des Torfelds Süd interessant. Wenn die Eckwerte des Gestaltungsplanes klar sind, werden die Parteien ihre Haltung zum Projekt beschliessen müssen und es wird zu einem Abstimmungskampf kommen. Das Volk wird schlussendlich über eine Teilrevision der BNO entscheiden bzw. ob das Stadionprojekt mit der Verknüpfung von Hochhäusern in dieser Form mitgetragen wird. Der grosse Teil der SP-Fraktion spricht sich dafür aus, erst im Anschluss an einen allfällig negativen Volksentscheid über eine Alternative zu beraten.

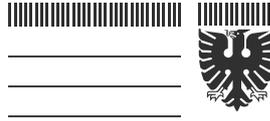
Barbara Urech-Eckert, Mitglied: Mit Datum vom 18. Juni 2017 hat Herr Müller eine Bürgermotion mit dem Thema "jetzt 11 Jahre danach", eingereicht. Seit den 80-iger Jahren ist die Bürger- oder auch Volksmotion ein politisches Recht, welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wahrnehmen. An der Einwohnerratssitzung vom 20. Juni 2005 wurde über den Antrag des Stadtrates für ein zinsloses Darlehen von 25 Mio. Franken an die MittellandArena inkl. Stadion abgestimmt. Schon damals bestanden klare Haltungen dafür und dagegen. Die linke Ratsseite stellte schon damals einen Rückweisungsantrag mit der Begründung und dem Wunsch, dass aus dem Gebiet Torfeld Süd ein wichtiges und attraktives Wohn- und Arbeitsquartier entsteht. Die Stimmbürger haben dann am 25. September 2005 das Projekt Mittellandpark abgelehnt. Anschliessend hat der Stadtrat das Ergebnis evaluiert. Zahlreiche und mögliche Alternativstandorte für ein neues Fussballstadion wurden geprüft. Im Sommer 2006 hat der Stadtrat eine Nachanalyse zur abgelehnten Vorlage MittellandArena durch das Forschungsinstitut gfs Bern durchführen lassen. Dieses hat die Stimmbürger nach den Begründungen, Motivationen und Alternativen befragt. Eine Mehrheit der über tausend Befragten befürwortete den Bau eines neuen Stadions unter anderen Vorzeichen. Wieder hat der Stadtrat mit den unterstützenden und den ablehnenden Komitees einen Findungsprozess ins Leben gerufen und die Machbarkeit verschiedener Stadionvarianten vertieft



überprüfen lassen. Es hat weitere 50-seitige Dokumente gegeben mit verschiedenen Varianten. Der Stadtrat hat den Handlungsspielraum ausgelotet und die verschiedenen Varianten ausgiebig geprüft und kam zum Entschluss, die Planung Torfeld Süd mit einem privaten Fussballstadion unter Berücksichtigung der geänderten Massnahmen wieder aufzunehmen. Im Jahre 2007 haben die Stimmberechtigten mit 4400 Ja zu 2100 nein Stimmen dem Verpflichtungskredit von 1.6 Mio. Franken zugestimmt. Im Dezember 2007 hat der Einwohnerrat mit 38 Ja zu 8 Nein Stimmen den Betrag von 17 Mio. Franken für ein Stadion gutgeheissen. In einer Volksabstimmung vom Februar 2008 hat eine 2/3 Mehrheit einem Stadion von 17 Mio. Franken im Torfeld Süd zugestimmt. Im Mai 2014 erteilte der Stadtrat die Baubewilligung. Im Mai 2016 wurde die Baubewilligung rechtskräftig. 10 Jahre Arbeit. Es ist nicht möglich, auf Feld 1 zurückzukehren und das Projekt Obermatte inkl. polysportives Zentrum zu überdenken. Über 15 Jahre hat sich die Stadt Aarau schon mit der Evaluation eines neuen Stadions auseinandergesetzt. Zwei verschiedene Punkte werde ich dazu erläutern. Ein Neubeginn der Planungsarbeiten ist aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht möglich und nicht realisierbar. Solche Projektierungskosten belaufen sich auf mehrere Millionen Franken. Warum also wieder neue Studien, mehr Geld ausgeben und Ressourcen verpuffen, wenn dies schon in den früheren Jahren ausgiebig erfolgt ist. Weitere 10 Jahre Projektarbeit können wir uns nicht leisten, sonst beerdigen wir den Spitzenfussball FC Aarau. Wir haben keine Zeit mehr. Bis im Jahr 2021 besitzt der FC Aarau eine Ausnahmegewilligung, weiterhin im Brügglifeld zu spielen. Diese Bewilligung hat die Swiss Football League erteilt und ist an das jetzige Schicksal des FC Aarau geknüpft. Die Ausnahmegewilligung läuft aber im Jahr 2021 aus, wenn bis dahin nicht mit dem Bau eines neuen Stadions begonnen wurde. Es gibt keine weitere Ausnahmegewilligung. Es wäre traurig, wenn der viertgrösste Wirtschaftskanton keinen Spitzenfussball mehr anbieten könnte. Dies hätte grosse Auswirkungen. Der FC Aarau ist als Spitzenfussballverein mit dem Breitenfussball verknüpft. Dazu gehören verschiedene Vereine, wie Junioren, Frauenfussball und all die vielen Fussballclubs in den umliegenden Dörfern. Wenn Sie dieser Motion zustimmen, wird der Spitzenfussball FC Aarau heute beerdigt. Schon in der Antike hatte ein Stadion eine Bedeutung für die Stadt. Die Römer bauten ihre grossen und komfortablen Arenen vorzugsweise in die Stadtzentren und nicht in abgelegene Quartiere. Ich hoffe, ich konnte den Ernst der Lage aufzeigen und bitte Sie daher, die Motion abzuweisen. Die Fraktion der FDP wird die Bürgermotion von Herrn Müller einstimmig nicht überweisen.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Im Grundsatz hegen wir für die Bürgermotion von Stephan Müller eine gewisse Sympathie. Trotzdem wird die Grüne Fraktion die Motion nicht überweisen. Es haben uns folgende Gründe dazu bewogen. Die Verhandlungen und die Umsetzungspläne rund um das Fussballstadion im Torfeld Süd sind weit fortgeschritten. Wir sind zuversichtlich, dass sich in absehbarer Zeit entscheiden wird, ob im Torfeld Süd ein Stadion gebaut wird. Zum heutigen Zeitpunkt einen neuen Standort weiterzuverfolgen wäre ein falsches Zeichen. Wir wollen, dass dieses Projekt zuerst abgeschlossen wird. Wenn das Stimmvolk die Teilrevision Torfeld Süd ablehnt oder andere Gründe gegen einen Stadionbau sprechen, ist für uns der Moment gekommen, nach Alternativen zu suchen. Aber jetzt ist der falsche Zeitpunkt.

Simon Burger, Mitglied: Die SVP begrüsst das Instrument der Bürgermotion. Es ist ein demokratisches Instrument. Es bringt neue Inputs und neue Ideen und schützt vor einer gewissen Betriebsblindheit. Trotzdem kann die SVP die vorliegende Motion nicht unterstützen. Der Standort Obermatte wurde schon vor elf Jahren eingehend geprüft und verworfen. Es ist nicht sinnvoll, jetzt wieder auf Feld eins zurückzugehen und mit der Planung von vorne zu beginnen. Es erscheint uns zweckmässiger, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen.

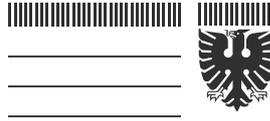


Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Ich gehöre in der SP zur Minderheit, die der Motion zum heutigen Zeitpunkt zustimmt und dies als sinnvoll erachtet. Wenn man den Standort Obermatte jetzt prüfen würde, hätte man – wenn das Volk das Torfeld Süd ablehnt – eine nächste Option bereit, um innert nützlicher Frist ein anderes Stadion zu errichten. So bestünde die Möglichkeit, schnell eine anderweitige Lösung ohne Fristverzögerung zu finden. Das ist meine Meinung und ich vertrete aber eine deutliche Minderheit in meiner Partei. Trotzdem bitte ich euch, darüber nachzudenken, ob dies nicht im Sinne des FC Aarau wäre.

Hans Peter Thür, Stadtrat: Der Vorteil der Motion von Stephan Müller ist, dass er in die richtige Richtung zielt. Er möchte auch ein Stadion. Wir vom Stadtrat vertreten aber die Meinung, dass es nicht der richtige Zeitpunkt ist, zu prüfen, ob der politische Plan B eine politische Mehrheit findet. Wir sind der Meinung, dass die wesentliche Projektänderung eine Volksabstimmung erfordert. Die Aarauer Bevölkerung hat schon verschiedentlich ja zum Stadion gesagt. Weil sich das Projekt aber im Laufe der Zeit derart verändert hat, ist es richtig, an einer Volksabstimmung darüber zu entscheiden, ob es sich auch mit den neuen Bedingungen um das richtige Projekt handelt. Wir werden versuchen, alle notwendigen Etappen seriös zu prüfen, begonnen mit der Teilrevision, dem Zonenplan bis hin zum Gestaltungsplan und zur Baubewilligung, damit spätestens im Februar 2019 dem Volk ein vollständiger, transparenter Überblick unterbreitet werden kann. Der Einwohnerrat wird im November/Dezember über die Vorlage beraten können. Ich glaube aus demokratischer Überzeugung, dass dies der richtige Weg ist. Es sollte nicht in der Hand des Stadtrates liegen, ein Projekt, welches bereits seit ca. 15 Jahren besteht, abklemmen zu können, auch wenn Herr Müller persönlich der Meinung ist, dass es sich nicht um das richtige Projekt handelt. Nach der langen Vorgeschichte ist es richtig, das letzte Wort dem Volk zu überlassen. Für das von Eva Schaffner angesprochene doppelspurige Vorgehen bestehen keine Ressourcen. Nochmals ein weiteres Evaluationsverfahren zu beginnen, ist absolut nicht denkbar. Es macht keinen Sinn, in ein doppelspuriges Vorgehen Ressourcen zu verschwenden. Wir werden Schritt für Schritt das Aufgegleiste abarbeiten. Wir sind 15 Jahre an der Planung. Zürich ist schon 20 Jahre mit einem neuen Fussballstadion unterwegs. Zürich hat ausreichend Ressourcen und intelligente Fachpersonen und weiss, wie ein gutes Stadion realisiert werden kann. Vielleicht sind wir mit der Realisation noch schneller. Ich bitte euch, die Motion – die zum falschen Zeitpunkt kommt und möglicherweise das falsche Thema beinhaltet – abzulehnen.

Stephan Müller: Ich habe den Zeitfaktor bereits angesprochen. Darauf wurde mehrmals eingegangen und der falsche Zeitpunkt wurde als Argumentation verwendet. Ich nehme die Mehrheitsmeinung gerne zur Kenntnis und ziehe darum diese Motion zurück. Ich möchte nicht, dass Ihr zum falschen Zeitpunkt über diese Idee abstimmen müsst. Ich möchte auch niemanden, der früher mit nein gestimmt hat, in die Situation drängen, nachher mit ja zu stimmen. Ich verspreche aber, ich versuche den Zeitpunkt zu finden, um diese Motion zum rechten Zeitpunkt wieder einzureichen.

Matthias Keller, Präsident: Wir haben noch ein paar Traktanden zu bearbeiten. Ich schlage eine Pause von 15 Minuten vor.



Traktandum 6
GV 2018-2021 / 30

Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Alexander Umbricht (GLP), Alois Debrunner (SP), Christoph Waldmeier (EVP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Ueli Hertig (Pro Aarau): Überprüfung des Verkaufs von 15 % Aktien Eniwa AG

Matthias Keller, Präsident: Am 27. Februar 2018 haben Alexander Umbricht (GLP), Alois Debrunner (SP), Christoph Waldmeier (EVP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Ueli Hertig (Pro Aarau) das Postulat Überprüfung des Verkaufs von 15 % Aktien der Eniwa AG mit drei Anträgen eingereicht. Mit Botschaft vom 28. Mai 2018 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat möge die Begehren 1 und 2 des Postulats "Überprüfung des Verkaufs von 15 % Aktien der Eniwa AG" überweisen, die Ziffer 3 hingegen nicht.

Wir hören zuerst die Begründung der Motionäre und eröffnen im Anschluss die Diskussion.

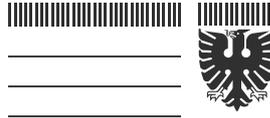
Alexander Umbricht, Mitglied: Ein Ziel ohne Plan ist nur ein Wunsch. Ich habe den Eindruck, als sei im Stadtrat finanziell alles vorhanden. Ein Ziel, ein Plan und ein Wunsch. Erstens, das Ziel. Mehr Geld für Aarau, ohne das Wort Steuern zu verwenden. Zweitens, der Plan. Verkauf von Eniwa Aktien, bis jetzt 15 %, potenziell 44 %. Drittens, der Wunsch. Alle finden den Verkauf clever, vorausschauend und schlau aufgegleist. Niemand kommt auf die Idee, dass es einfach ein Trick sein könnte, um allenfalls Schulden der Gemeinden im Zukunftsraum zu übernehmen, ohne die Bevölkerung dazu befragen zu müssen. 15 % von 300 Millionen Franken sind ja auch nur 45 Mio. Franken. Um dies mit Steuereinnahmen zu erreichen, bräuchte es eine Steuererhöhung von rund 5 Prozent über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Eine solche Begründung ist erfahrungsgemäss nicht ganz einfach. Trotzdem geht es in beiden Fällen - ob Steuern oder Aktien der Eniwa AG - ums Geld, welches letztendlich doch irgendwie von den Aarauer Bürgerinnen und Bürgern kommt. Das Ziel und der Plan scheinen intakt, ob sich der Wunsch erfüllt, werden wir heute ein erstes Mal testen. Den ersten Antrag finden wir gut. Allgemein scheint es uns Weise, zuerst zu wissen, was wir mit dem eigenen Unternehmen machen möchten, bevor man entscheidet, wieviel man davon behalten möchte. Hier scheint die logische Abfolge ein wenig durcheinander geraten zu sein. Allenfalls war hier das Ziel wichtiger als der Plan. Das Postulat bezieht sich nicht nur auf die Eigenstrategie. Noch vorher wäre ein zusätzlicher Schritt notwendig. Es wäre nämlich zu überlegen, was die Rolle der Eniwa in der Gesamtheit der städtischen Leistungen sein sollte. Wir brauchen wohl eine Wasserversorgung und diese kann man, gemäss Aussage FDP, nicht als Klumpenrisiko bezeichnen. Bei Elektroinstallationen sieht dieselbe Sache selbstverständlich anders aus. Wir hoffen, dass sich der Stadtrat auch zur Frage der städtischen Leistungen, die von der Eniwa zur Versorgung erbracht werden, seine Gedanken macht. Zum Antrag 2. Wir werden den stadträtlichen Antrag völlig überraschenderweise auch unterstützen. Ich erlaube mir aber dazu ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen. Beim Lesen der Botschaft bekam ich den Eindruck, dass der Stadtrat vollständig den Entscheidungen des Verwaltungsrates ausgeliefert ist. Um das zu relativieren ein kleines Quiz mit nur zwei Fragen. 1. Frage. Wer wählt den Verwaltungsrat? Richtig, die Aktionäre. 2. Frage. Wer hat die absolute Aktienmehrheit und kann den Verwaltungsrat nach Belieben wäh-



len? Ist die Alpiq-Beteiligung jetzt notwendig für die Versorgungssicherheit oder nicht? In der Vorlage werden zwei Meinungen präsentiert. Argumente fehlen vollkommen. Wie kann man sich hier als Einwohnerrat ein Bild machen? Wieso sollte die Beteiligung an der Alpiq betriebswirtschaftlich wichtig sein? An der hohen Dividende von null Franken in den letzten Jahren wird es kaum liegen. Wenn ich richtig informiert bin, hat die Eniwa in den letzten Jahren auch nicht vom Strombezug bei der Alpiq zu Gestehungskosten Gebrauch gemacht. Es wird wiederum eine Aussage ohne Argumente präsentiert. Genauso verhält es sich bei der Aussage, dass die Beteiligung strategisch sei. Seit 2011 ist das eine Behauptung. Fakten werden keine präsentiert. Ein nächster Punkt scheint mir aber besonders wichtig. Die Alpiq verkauft alle ihre Aktivitäten, ausser die Produktion von Strom. Das ist eine gigantische Wette auf den Strompreis. Und daher definitiv eher Wunsch als Plan. Wenn die Wette nicht aufgeht und der Strompreis nicht genügend steigt – das ist ausserhalb des Einflussbereichs der Alpiq, der Eniwa und dem Aarauer Stadtrat – ist die Alpiq in absehbarer Zeit schlicht Konkurs. Das würde auch zu einer Wertberichtigung bei der Eniwa führen. Weil auch potenzielle Käufer der Alpiq-Aktie von dieser Wette in Kenntnis sind, ist es selbstverständlich unklar, ob ein Verkauf von Alpiq-Aktien überhaupt möglich ist. Da hat der Stadtrat völlig recht. Aber aufgepasst! Wir wissen auch nicht, ob der angestrebte Verkauf der Eniwa-Aktien einen Investor bringt, der den Bedingungen des Stadtrates entspricht. Diese Unsicherheit hält den Stadtrat auch nicht davon ab, den Plan weiter zu verfolgen. Wir unterstützen die Überweisung des zweiten Antrages, ohne den eingeschränkten Sinn gemäss stadträtlicher Botschaft. Der Stadtrat darf sich gerne selber ein Bild machen und muss nicht nur auf den Verwaltungsrat der Eniwa hören. 3. Antrag. Selbstverständlich stimmen wir für die Überweisung – im Gegensatz zum stadträtlichen Antrag. Meine Bemerkungen dazu: Ich bin überzeugt, dass sich alle Verwaltungsräte für die Entwicklung der Eniwa einsetzen. Auch wenn sie kein eigenes Kapital investiert haben. Sonst hat der Stadtrat die falschen Personen gewählt. Einen starken Partner mit guten Marktkenntnissen, Technologie und relevantem Netzwerk kann man auch in den Verwaltungsrat wählen, ohne dass dieser Aktien kauft. Auch dieses Argument zählt in diesem Sinne nicht. Es ist leichtsinnig zu glauben, dass ein Investor mit einer schnellen Investition von 40 – 50 Mio. Franken, keinen spürbaren Druck ausüben und versuchen würde, seine Minderheitsrechte aktiv einzufordern. Es gibt gute Gründe, alle drei Anträge zu überweisen. Zuerst braucht es eine abgesegete und gute Strategie und einen Plan, wie sich die Eniwa mit gewissen Dienstleistungen in die Stadt eingliedert, bevor man darüber nachdenken sollte, wieviel Aktien man verkauft. Zudem lohnt es sich, bei der Alpiq genau hinzuschauen und im schlimmsten Fall retten, was noch zu retten ist. Lassen wir uns nicht vom Wunsch nach schnellem und einfachem Geld verleiten. Wir erachten es als keine gute Lösung, mit auf dieser Weise beschafftem Geld laufende Investitionen zu tätigen und sich den Zukunftsraum durch die Hintertüre zu erkaufen.

Matthias Keller, Präsident: Wir werden über die drei Anträge einzeln abstimmen.

Martina Suter, Mitglied: Die FDP unterstützt die Eniwa-Strategie des Stadtrates, 15 % der Aktien zu verkaufen. Wir sind irritiert, dass sich die Postulanten in die Kompetenzen des Stadtrates einmischen wollen, obwohl diesem bei der Umwandlung der damaligen IBA in eine AG ganz klar die Kompetenz für Teilverkäufe zugestanden wurde. Andererseits freut es uns, dass auch ausserhalb der FDP eine Diskussion zu Finanzierungslösungen aus dem investierten Vermögen der Stadt in Gang gekommen ist. Sei dies über die weitere Öffnung des Eniwa Aktionariates oder über den Verkauf der Alpiq-Beteiligung von Eniwa. Oftmals wird vergessen, dass die Eniwa schon heute nicht zu 100 % der Stadt gehört und bereits heute ein Unternehmen mit mehreren Minderheitsaktionären ist. Was ist dabei schlecht? Die Postulanten vermitteln den Eindruck, dass Investoren



per se böse, renditegierig und wertmaximierend sind. So ist es nicht. Es gibt in der Privatwirtschaft unzählige Beispiele, die das Gegenteil beweisen. Aber auch im öffentlichen Sektor sind Beteiligungen von zusätzlichen Partnern in Unternehmen von Stadt, Kanton oder Bund üblich. Und das mit gutem Grund. Einerseits geht es allen darum, Klumpenrisiken zu vermeiden oder zu minimieren. Andererseits ist es eine Chance, wenn die Fachkompetenz in den Gremien erhöht wird oder beispielsweise die regionale Abstützung damit gestärkt werden kann. Partnerschaften machen aus unserer Sicht im Energiebereich ganz besonders Sinn. In einem immer dynamischeren Marktumfeld und hinsichtlich der geplanten Öffnung des Strommarktes braucht es künftig mehr Fachkompetenz. Sicherlich kann man auch Personen ohne diese Kompetenz in den Verwaltungsrat wählen. Aber es besteht eine andere Motivation. Ein Verwaltungsrat sollte kein Wohlfühlgremium sein, sondern es sollten verschiedene Haltungen Platz haben. Es ist auch wichtig, dass eine grosse und unternehmerische Handlungsfähigkeit vorhanden ist. Die Verbreiterung des Aktionariats der Eniwa würde zusätzliche Kompetenzen und Erfahrungen erschliessen und helfen, das Unternehmen nachhaltig und langfristig profitabel auszurichten. Es gibt ein aktuelles Beispiel aus dem Energiebereich, welches aufzeigt, dass ein solcher Teilverkauf positiv umgesetzt werden kann. Die Stadt Rapperswil hat vor zwei Jahren einen Teil ihrer Beteiligung am regionalen Energieversorger verkauft. Man wollte primär die schwierige Mehrfachrolle als Mehrheitsaktionärin, Regulatorin, Anbieterin und Kundin der Energie Zürichsee Linth AG loswerden und sich breiter ausrichten. Als angenehmer Nebeneffekt konnten mit dem Erlös Schulden abgebaut und ein Energiefonds geöffnet werden. Für die FDP ist die Voraussetzung für einen Aktienverkauf die Klärung der Eigentümerstrategie und der Governance. Eine transparente und breit abgestützte Eigentümerstrategie ist eine zentrale Voraussetzung für die positive Entwicklung der Eniwa. Sie erleichtert ebenfalls die Einhaltung einer marktüblichen Governance. Darunter fällt auch, dass der grundsätzlich denkbare Verkauf der Alpiq-Aktienanteile der Eniwa vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung und nicht von der Politik zu bestimmen ist. Aus Sicht der FDP sind insbesondere zwei Punkte zu klären: Die Auswirkungen auf die langfristige Versorgungssicherheit der Eniwa sowie auf die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen mit Partnern. Die FDP wird den Antrag 1 unterstützen, weil eine Versorgungsstrategie bereits vorliegt und die Aktualisierung der Eignerstrategie in Arbeit ist. Die Anträge 2 und 3 werden abgelehnt.

Jürg Schmid, Mitglied: Je nach Bewertungsmethode beträgt der Wert der Eniwa AG zwischen 250 und 350 Mio. Franken. Die rund 95 %ige Beteiligung entspricht somit wertmässig dem weitestgrössten Besitztum der Stadt Aarau. Eine jährliche Dividendenausschüttung (dieses Jahr 5.7 Mio. Franken oder beinahe 9 Steuerprozent) ist ein bedeutender, willkommener Einkommensfaktor, der massgeblich mithilft, das strukturelle Defizit der Stadt aus der operationellen Tätigkeit zu reduzieren. Diese Beteiligung weist somit die klassischen Merkmale eines Klumpenrisikos auf, nämlich einen hohen Wert und eine hohe Abhängigkeit von unsicheren Erträgen. Ein sorgfältiger Umgang, eventuell sogar Massnahmen zur Risikostreuung müssen analysiert werden. Die Eniwa ist allerdings nicht nur eine reine Finanzbeteiligung der Stadt, sondern stellt auch elementare Dienstleistungen im Bereich Wasser- und Energieversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner sicher. Wir teilen deshalb die Ansicht der Postulanten wie auch des Stadtrates zum Begehren ein und unterstützen die Überarbeitung des Aktionärsleitbildes bzw. der Eignerstrategie, wie in der vorliegenden Botschaft beschrieben. Die Darlegungen zum Punkt 2 im Postulat, nämlich unmittelbarer Verkauf der Alpiq-Beteiligung und mittels einer Kombination aus Überweisung des vertraglich vereinbarten Anteils an einem möglichen Veräusserungsgewinn sowie einer Sonderdividende, tönen sehr verlockend. Es werden damit 50 Mio. Franken quasi gratis in Aussicht gestellt. Der Anteil der Stadt an der Eniwa AG bliebe unangetastet und somit wäre vermeintlich auch die Divi-



dende, anders als bei einem Teilverkauf der Eniwa AG, weiterhin gesichert. Dabei darf man nicht vergessen, dass die Beteiligung an der Alpiq heute einen Teil der Bewertung der Eniwa ausmacht. Wäre diese tatsächlich werthaltig und könnte zum erhofften Preis veräussert werden, würde sich der absolute Wert der Eniwa AG entsprechend verkleinern. Auch würde die bevorzugte Geschäftsbeziehung zur Alpiq nicht mehr gelten und dies könnte einen negativen Einfluss auf den Gewinn der Eniwa und die damit verbundene Dividendenausschüttung haben. Wertmässig spielt es somit keine Rolle, ob die Eniwa die Alpiq-Beteiligung abstösst oder die Stadt ihre Beteiligung an der Eniwa verkleinert. Die Beteiligung der Alpiq liegt hingegen ganz klar in der Kompetenz der Eniwa AG und da soll und kann die Politik nicht mitreden. Wir erachten es aufgrund der Marktumstände wie auch der zu erwartenden weiteren zukünftigen Entwicklung, sprich Strommarktliberalisierung, als gegeben, mit der Suche nach einem möglichen Investor zu starten. Wir begrüssen auch die Absicht, einen starken, schweizerischen Partner mit guten Kenntnissen der Märkte, Technologien und der relevanten Netzwerke - allenfalls mit Einsitz im Verwaltungsrat - zu finden. Parallel dazu soll die Eigentümerstrategie zügig vorangetrieben werden und die Erkenntnisse daraus laufend in den Investor-Such-Prozess einfließen. Damit wird sichergestellt, dass keine widersprüchlichen Entscheide gefällt werden. Wir unterstützen beim Begehren 3 den stadträtlichen Antrag, dieses nicht zu überweisen. Wir danken für das Postulat, welches ein überaus wichtiges Thema für die Stadt aufnimmt. Wir unterstützen die Überweisung des Begehrens 1. Das Begehren 2 kann nicht umgesetzt werden. Die Überweisung von Begehren 3 lehnen wir ab.

Lukas Häusermann, Mitglied: Die CVP unterstützt den vom Stadtrat formulierten Antrag. Es besteht eine Diskrepanz bezüglich dem Alpiq Aktienverkauf. Ich selber arbeite auch in dieser Branche und weiss, dass die Politik dort mitspielt. Bei der Eniwa AG ist dies nicht so ausgeprägt wie andernorts. Das hat sicherlich dazu geführt, dass die Eniwa AG selbständig und zielgerichtet in zukunftsorientierte Märkte investieren konnte. Gleichzeitig herrschen beim Strom und beim Gas Liberalisierungstendenzen. Man kann daher nicht mehr so einfach davon ausgehen, dass die Dividende weiterhin so lukrativ wie bis anhin ausgerichtet werden kann. Somit ist der Zeitpunkt richtig gewählt. Wenn der Eigentümer bezüglich Aktienverkauf der Alpiq eine klare Haltung hat, müsste dies vom Verwaltungsrat so umgesetzt werden. Ansonsten müsste sich der Eigentümer die Frage stellen, ob die richtigen Verwaltungsräte gewählt sind.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Beim vorliegenden Thema kann die bestmögliche Variante nicht definiert werden. Es geht vielmehr darum, sich damit zu beschäftigen, was auf der einen Seite in Zukunft mit einem Teil unseres wesentlichen Vermögens passieren soll und auf der anderen Seite, welche Ziele aus der Perspektive der Einwohnergemeinde verfolgt werden sollten. Wir haben das Postulat deshalb in drei Fragen aufgeteilt und versucht, auf jede dieser Fragen eine Antwort zu geben. Bei der Versorgungsstrategie haben wir darauf hingewiesen, dass wir uns in keinem versorgungsleeren Raum bewegen und nicht strategielos umherirren. Wir haben seit einiger Zeit eine Eignerstrategie und ein Leitbild über die Entwicklung dieses Unternehmens. Der Stadtrat bildet das Gremium, welches anlässlich der Generalversammlung - bei der wir 95 % repräsentieren - sämtliche Verwaltungsräte wählt. Wir haben uns im Rahmen der Umsetzungen der entsprechenden Gegenvorschläge zur ESAK- Initiative mit der Rolle der Eniwa AG beschäftigt. Wir haben auch die Konzessionsverträge neu geregelt. Am Anfang einer Legislatur ist dies auch der richtige Zeitpunkt. Es ist Tatsache, dass sich die Alpiq-Aktien im Eigentum der Eniwa befinden. Es ist daher schwierig, als politisches Gremium extern über den Stadtrat und den Verwaltungsrat in die Beteiligungspolitik einer Firma einzugreifen. Das werden alle verstehen, die sich mit Governance und Compliance und einer halbwegs verselbständigten Unternehmensführung beschäftigen.



Das Anliegen kann aber abgeklärt werden und wir sind bereit, dieses zu prüfen. Im Zusammenhang mit der Besprechung unserer Energiemassnahmen wurde seinerzeit bereits hier im Rat erwähnt, dass man einen Erlös von damals ca. 180 Mio. Franken erzielt hätte, wenn der Anteil der Alpiq-Aktien verkauft worden wäre, beispielsweise für die Errichtung eines Energiefonds etc. Die Intension des Stadtrates war es, sicherzustellen oder ein Weg aufzuzeigen, dass uns das nicht nochmals passiert. Wenn man Beteiligungen und Vermögen hat, können sich Rahmenbedingungen verändern, die tatsächlich nicht im Einflussbereich liegen. Es ist schade, wenn man Möglichkeiten und Optionen nicht nutzt, mit welchen man etwas Sinnvolles für die Stadt und die Region hätte bewerkstelligen können. Dem Stadtrat geht es darum, die Option für die Stadt und die Region aufrecht zu erhalten, aus dieser in den letzten Jahren gut gelaufenen grossen Beteiligung ein langfristiges Optimum herauszuholen. Der Stadtrat prüft daher den Alpiq-Aktien Verkauf. Weil Verträge zwischen der Alpiq und der Eniwa AG vorhanden sind, besteht kein Abnehmungszwang. Man kann, wenn die Möglichkeit besteht, günstigeren Strom beziehen. Im Moment sind die Strompreise wieder am Steigen. Die aktuelle Vertragslösung kann sich sehr schnell ändern und das kann dazu führen, dass ein entsprechender Verkauf allenfalls mehr einbringt als angenommen. Den Verkauf der Eniwa-Aktien zu unterbrechen, erachtet der Stadtrat als schwierig. Der Souverän hat dem Stadtrat diese Kompetenz anlässlich einer Volksabstimmung erteilt. Dieser Auftrag kann nicht mit einem Postulat überstimmt werden. Es ist uns aber klar, dass ein effektiver Verkaufsprozess mit einem interessierten Investor nur in Angriff genommen werden kann, wenn Punkt 1 und Punkt 2 geklärt sind. Wie ist die Versorgungs- und Eignerstrategie? Wie ist das Verhältnis der Eniwa im städtischen Portefeuille? Was geschieht mit dem Alpiq-Anteil? Aus all diesen Überlegungen soll Ziffer 3 des Antrages nicht überwiesen werden. Der Verkauf von 15 % der Eniwa-Aktien kann erst weiterverfolgt werden, wenn die restlichen Punkte geklärt sind. In diesem Sinne bitte ich den Einwohnerrat, die ersten beiden Begehren zu überweisen. Begehren 3 soll nicht überwiesen und der Prozess Verkauf Eniwa-Aktien dadurch nicht unterbrochen werden.

Matthias Keller, Präsident: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Wir werden über alle drei Punkte einzeln befinden. Der Gesamtauftrag wird dann entsprechend geklärt.

Beschluss

1. *Das Begehren 1 "Der Stadtrat soll eine Strategie für die Versorgung (Energie, Wasser, ...) der Stadt Aarau erstellen. Darin sind die Rolle, die Struktur und die optimale Eigentümerschaft der eniwa AG zu klären. Die Strategie ist dem Einwohnerrat zu präsentieren und zu veröffentlichen" wird überwiesen (49 Ja-Stimmen).*
2. *Das Begehren 2 "Es ist zu prüfen, ob ein rascher Verkauf der Alpiq Beteiligung der eniwa und eine Rückführung der daraus freiwerdenden Mittel an die Stadt durchgeführt werden kann" wird überwiesen (28 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen).*
3. *Das Begehren 3 "Der beabsichtigte Verkauf der eniwa Aktien ist bis mindestens zur Klärung der Punkte 1 und 2 zu unterbrechen" wird überwiesen (25 Ja-Stimmen gegen 21-Nein-Stimmen).*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 7
GV 2018-2021 / 29

Sanierung MFH Scheibenschachen 16 und Bündtenweg 15; Baukredit

Matthias Keller, Präsident: Mit Botschaft vom 28. Mai 2018 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat möge den Baukredit für die Sanierung MFH Scheibenschachen 16 und Bündtenweg 15 von Fr. 3'506'000.00 inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand Oktober 2017), bewilligen.

Das Eintreten ist unbestritten. Die FGPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 15. Juni 2018 besprochen und empfiehlt diesen mit 8 Ja zu 2 Nein-Stimmen zur Annahme.

Peter Jann, Mitglied: Als Auskunftspersonen standen uns Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und Stadtbaumeister Jan Hlavica zur Verfügung. Die Häuser der Scheibenschachenstrasse 16 und Bündtenweg 15 sind Repräsentanten des kommunalen Wohnungsbaus in den 1920er Jahren und stehen in einer für diese Zeit charakteristischen Gartenanlage. Die beiden Immobilien befinden sich im Bauinventar der Stadt Aarau. Die zu sanierende Liegenschaft besteht aus zwei aneinanderggebauten Mehrfamilienhäusern von 1921 mit je fünf Wohnungen. Der Sanierungsbedarf liegt vor allem im Küchen- und Badbereich. Die Rohbausubstanz ist gut erhalten. Darum und aufgrund der historischen Bedeutung hat sich die Stadt für die Sanierung und eine räumliche Aufwertung der Wohnungen – kombiniert mit einer energetischen Sanierung – und gegen einen Ersatzbau entschieden. Im Politikplan 2013 wurden für diese Massnahme 1.8 Mio. Franken eingestellt. Heute geht man von 3.5 Mio. Franken aus. Die in der Machbarkeitsstudie aufgeführten Kosten von 1.8 Mio. Franken basieren u.a. auf den Werten der Immobiliensoftware Stratus. Man ging dort von einer einfachen Sanierung aus. Im Rahmen der detaillierten Planung wurde erkannt, dass mit dem eingesetzten Betrag kein Mehrwert für die Liegenschaft erzielt werden kann. Zudem konnte man zusätzliche Kosten, wie z.B. Kanalisationssanierung, noch nicht beurteilen. Die vorliegende Variante hat sich als die Wirtschaftlichste erwiesen. Mit dem Budget 2014 wurde ein Projektierungskredit von 200'000 Franken gesprochen. Im Budget 2017 wurden die Gartengestaltung und ein Velo- unterstand für drei Liegenschaften eingestellt. Im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben. Es wurden drei Offerten eingeholt. Das wichtigste oder primäre Vergabekriterium bildete die Höhe der Honorarofferte. In der Küche und im Bad werden neue Einbauten vorgenommen. Dort legt man Wert auf energie- und wassersparende Geräte. Aufgrund der dichten Gebäudehülle nach der Sanierung muss eine Abluftanlage in Bad und Küche installieren werden, um Schimmel vorzubeugen. Man konnte auf anderweitige Erfahrungen zurückgreifen. Dort hat dieses System gut funktioniert. Das Kellergeschoss wird komplett inkl. einer Wärmedämmung saniert. Zusätzlich werden die Estriche ausgebaut, wodurch zwei neue 2 Zimmer-Wohnungen entstehen. Für die Mieter bringt diese Sanierung eine moderate Mietzins-erhöhung. Aufgrund der Energiesanierung dürfen tiefere Nebenkosten erwartet werden. Bei den Neuvermietungen werden die marktüblichen Mietzinse verlangt. Die Mieter wurden über die Sa- nierungen informiert. Die Sanierung wurde allgemein begrüsst und es gab keinen Widerstand. Es



wurden auch die Nachhaltigkeit und der Energieverbrauch geprüft. Man erkannte dabei, dass keine Prüfung gemäss MINERGIE - Eco - möglich ist, weil die bestehende fossile Wärmeversorgung nicht durch erneuerbare Energien ersetzt werden kann und eine Fassadendämmung kommt aufgrund des Erscheinungsbildes nicht in Frage. Allerdings erfolgt die Ausschreibung mit den entsprechenden Kriterien, ohne dass diese geprüft und zertifiziert werden. Es wurde auch die Installation einer Solaranlage geprüft. Aufgrund der ungünstigen Montagemöglichkeiten hat sich aber ein ungünstiges Kosten-Nutzenverhältnis ergeben. Für die Wärmeerzeugung dient eine Gasheizung, die im Jahre 2001 ersetzt wurde. Es ist geplant, diese fossile Heizung bei einer späteren Sanierung durch eine Grundwasserwärmepumpe zu ersetzen. Eine Ablehnung dieses Antrages hätte einen kompletten Neubeginn dieser Sanierungsplanung zur Folge und das Projekt würde zeitlich verzögert. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat mit 8 zu 2 Stimmen, den Baukredit für die Sanierung der Mehrfamilienhäuser Scheibenschachen 16 und Bündtenweg 15 von 3.506 Mio. Franken, inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.

Rainer Lüscher, Mitglied: Wir danken dem Stadtbauamt sowie allen Beteiligten für die Erarbeitung der vorliegenden Botschaft. Wir begrüßen die Erhaltung der beiden Liegenschaften und finden die Art und Weise der geplanten Sanierung sinnvoll. Insbesondere die neu angepassten Grundrisse und auch der Ausbau der Dachgeschosse. Dadurch entstehen zwei zusätzliche Wohnungen. Die grosse Preisdifferenz zwischen der ersten Kostenschätzung und der vorliegenden Botschaft erstaunt uns. Erfreulich finden wir die möglichen Mehreinnahmen nach der Sanierung infolge der zusätzlichen Wohnungen und durch die Erhöhung der Mietzinse infolge Aufwertung der bestehenden Wohnräume. Bei der Heizungsanlage weisen wir darauf hin, dass bei einer späteren Sanierungsprojektierung ebenfalls eine Variante mit der Verwendung von Biogas geprüft werden sollte. Die Investitionskosten würden weit günstiger ausfallen, als die bereits in der Botschaft angesprochene Grundwasserwärmepumpe. Biogas kann durch die Eniwa AG geliefert werden und es handelt sich um einen fossilfreien Brennstoff. Wir stimmen dieser Vorlage mehrheitlich zu. Einzelne Fraktionsmitglieder finden den Ausbaustandard, respektive die Differenz zum Budget, zu hoch und werden deshalb dagegen stimmen.

Christian Schäli, Mitglied: Grundsätzlich begrüsst die Fraktion der Grünen den stadträtlichen Antrag für die Sanierung der Mehrfamilienhäuser im Scheibenschachen. Wir finden es gut, dass die Liegenschaften erhalten bleiben und sich der Stadtrat für eine Sanierung und gegen einen Neubau entschieden hat. Aus unserer Sicht wird das schöne Ortsbild gewahrt, und das erachten wir als richtig. Auch aus einer grüneren Perspektive ergibt es Sinn, wenn eine Bausubstanz, welche ihre Funktion weiterhin erfüllt, erhalten bleibt und der Grauenergieanteil bei der Entstehung eines Neubaus reduziert wird. Wir finden es zudem gut, dass mit diesem Projekt noch keine maximale Verdichtung erfolgt. Der Ausbau des Dachraumes zeigt beispielhaft, wie verhältnismässig verdichtet werden kann, ohne die letzten Grünreserven zu überbauen. Schliesslich sollten Gärten nicht nur für Einfamilienhäuser-Besitzer privilegiert sein, sondern auch für Mieter. Wir begrüßen es auch, dass mit dem nordseitigen Anbau die grössten Wärmebrücken behoben werden können und gleichzeitig die Küchen den heutigen Standards und Lebensbedürfnissen angepasst werden. Schliesslich finden wir es auch gut, dass die Fenster qualitativ hochwertig sind und bei den Geräten auf die Effizienz geachtet wird. In Anbetracht dessen, dass die Stadt Aarau das Energie-Label Gold besitzt, möchte ich aber aus zwei Gründen die gelbe Karte ziehen. 1. Die Photovoltaikanlage wird einmal mehr nicht realisiert und 2. hält man an einer fossilen Heizung fest. Wenn man eine Photovoltaikanlage innerhalb von zehn Jahren abschreiben müsste, würde dies nicht rentieren. Aber aus eigener Erfahrung darf ich versichern, die Photovoltaikanlage bei unserem Privathaus



besteht seit 30 Jahren. Nach 10 Jahren beginnt die Rendite. Es ist nicht so, dass damit viel Geld verdient werden kann, aber das muss auch nicht sein. Es geht letztendlich darum, die Klimapolitik auch auf kommunaler Ebene anzugehen. Es kann nicht sein, dass die erneuerbaren Energieträger umgangen werden. Das BAFU bestätigte dieses Jahr, dass gemäss den Wetteraufzeichnungen das Klima seit 1864 in der Schweiz um 1,8 Grad wärmer geworden ist. Verglichen mit dem globalen Durchschnitt um das Doppelte. Wir können uns ein so kurzfristiges Denken nicht erlauben und behaupten, eine Solaranlage rechnet sich nicht. Es könnte ja auch eine thermische Anlage als Unterstützung der Heizung sein. Die Erhöhung der Mietzinse bei Mieterwechsel beträgt nach Auskunft bei der entsprechenden Stelle 28 %. Diese Erhöhung ist massiv. Die Preise sind zwar marktüblich, aber wir sind der Meinung, dass es nicht gerecht ist. Zudem lassen wir die Frage offen, ob es rechtsgültig überhaupt möglich wäre, die Mietzinse derart zu erhöhen. Wir danken für die Aufnahme der Kritikpunkte in das Protokoll. Ein nächstes Projekt ohne Solaranlage würden wir zurückweisen. Aber das vorliegende Projekt möchten wir nicht gefährden.

Susanna Heuberger, Mitglied: Für die SVP bestehen keine Zweifel, dass bei den beiden aneinanderggebauten Mehrfamilienhäusern ein grosser Sanierungsbedarf besteht. Auch der Entscheid des Stadtrates, aufgrund der noch guten Bausubstanz auf einen Neubau zu verzichten, ist für uns nachvollziehbar. Gesamthaft betrachtet überzeugt uns aber das jetzt präsentierte Umbauprojekt in diversen elementaren Punkten nicht vollumfänglich. Die SVP-Fraktion wird den beantragten Baukredit darum einstimmig ablehnen und stützt die bereits in der FGPK geäusserte Haltung. Folgende Umstände sind für uns unbefriedigend, zum Teil mangelhaft und inakzeptabel: Gegenüber dem Investitionsplan besteht eine Kostensteigerung von über 100 %. Eingestellt wurden 1.6 Mio. Franken, jetzt werden 3.5 Mio. Franken beantragt. Das ist unseriös. Wir fragen uns, wie verbindlich ein Budget mit solch massiven Abweisungen noch ist? Wir wirken gegenüber unseren Stimmbürgern und Steuerzahlern unglaubwürdig. Das Gebäude besteht seit bald 100 Jahren. Daher ist ein Sanierungsbedarf mit einem erheblichen Aufwand unbestritten. Wir rügen aber die leichtfertige Budgetierung. Das ist aber nicht der Hauptgrund für die Ablehnung dieses Baukredites. Die zu sanierende Liegenschaft ist im Finanzvermögen der Stadt enthalten. Es handelt sich dabei um ein Gebäude der Stadt, welches nicht zwingend für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben benötigt wird. Wir erwarten bei diesen Liegenschaften, dass diese eine ansprechende Wertschöpfung, bzw. Rendite, erzielen, allein darum, weil aus der laufenden Rechnung keine Steuergelder für die ungedeckten Kosten verwendet werden sollen. Den Fokus möchte ich ganz bewusst auf die Rentabilität richten. In der Botschaft unter Punkt 6 wird dies relativ banal abgehandelt, ohne eigentliche Zahlen zu nennen. Das geht nicht. Ich zitiere den Verweis in der Botschaft "die Rentabilität wurde geprüft und als gesichert eingestuft." Wo aber bleiben die entsprechenden Zahlen? Es sollte mit einfachen Mitteln möglich sein, die Rentabilität anhand von Zahlenmaterial aufzuzeigen. Das ist weder in der Botschaft erfolgt noch wurden Antworten auf entsprechende Fragen in der FGPK gegeben. Bis heute vermissen wir dieses Zahlenmaterial. Wir haben uns erlaubt, nach der FGKPSitzung bei der Stadt nachzufragen, wie der jetzt aktuelle Mietertrag, die Mietverträge nach der Sanierung mit dem bestehenden Mieterspiegel und allenfalls die Mietverträge nach einem Mieterwechsel mit den marktüblichen Mietzinseinnahmen aussehen. Stefan Berner hat die gewünschte Zusammenstellung allen Fraktionspräsidien zugestellt und ich gehe davon aus, dass diese auch intern innerhalb der Fraktionen verteilt worden ist. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass sich der Mietertrag vor der Sanierung auf knapp Fr. 100'000.00 beläuft. Mit dem gleichen Mieterspiegel - davon ist anhand der erhaltenen Aussagen auszugehen - sollten nach der Sanierung Fr. 40'000.00 Mehreinnahmen generiert werden. Der grösste Teil davon stammt aus den zusätzlich realisierten beiden Wohnungen, welche eine Rentabilitätssteigerung bringen sollen. Der



Satz in der Botschaft "nach Abschluss der Sanierung wird eine nachhaltige und marktübliche Rendite erzielt" ist gemäss Abgleich mit der Tabelle falsch. Es ist unseriös und entspricht nicht den Tatsachen. Man sieht, dass bei gleichbleibendem Mieterspiegel Fr. 40'000.00 mehr eingenommen werden, das entspricht aber keiner marktüblichen Rendite. Daher führt die Ausführung in der Botschaft auf eine falsche Fährte. Deshalb lehnen wir dieses Projekt ab. Wir wünschen eine entsprechende Renditeberechnung. Wir möchten konkret wissen, wie hoch die aktuelle Rendite ist und wie hoch diese mit dem bestehenden Mieterspiegel und mit marktüblichen Anpassungen ausfällt. Wir sind uns bewusst, dass eine marktübliche Anpassung Jahre dauern kann. Sie ist nur bei einem Mieterwechsel im grösseren Rahmen möglich. Wir lehnen die Vorlage ab, nicht weil wir den Sanierungsbedarf in Frage stellen, sondern weil keine seriösen Beträge in der Investitionsplanung eingestellt wurden und weil die Vorlage keine gesicherten Renditeaussagen enthält. Wir kennen auch den Marktwert der Liegenschaft nicht. Es liegen keine Zahlen vor, um einen seriösen Entscheid fällen zu können. Ich empfehle der Einwohnergemeinde, einmal die Botschaften der Ortsbürgergemeinde zu vergleichen.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Es ist Tatsache, dass diese Liegenschaft im Finanzplan mit einer reinen Sanierung von 1.8 Mio. Franken eingestellt wurde. Bei der Beratung kam man zum Schluss, die reine Bausubstanz zu erhalten. Man will einen Ausbau mit Balkonbauten, Raumvergrösserungen und zwei zusätzlichen Wohnungen realisieren. Der Stadtrat hat auf eine sinnvolle Sanierung mit neuen Fenstern, Keller- und Dachisolierung geachtet. Die Gasheizung soll dann ersetzt werden, wenn eine Sanierung notwendig wird. Es ist unser Ziel, die Qualität und preisgünstige Wohnungen zu erhalten. Wir haben die entsprechende Entwicklung der Mietzinse nachgeliefert. Für die beiden 3 Zimmer-Wohnungen gilt heute ein Mietzins von Fr. 23'000.00. Knapp Fr. 1'000.00 pro Wohnung und Monat. Neu sollen es ca. Fr. 1'100.00 sein, also eine moderate Entwicklung. Es ist zu bedenken, dass Küche und Bad erneuert werden. Weitere Arbeiten sind erst bei einem Mieterwechsel vorgesehen. Wir versuchen damit, den qualitativen Raum nicht in ein Hochpreissegment zu heben. Bei einem Neubau mit Abriss wäre das Investitionsvolumen und die ganze Nutzung völlig anders. Bezüglich der Rendite kann ich informieren, dass wir bei der Variante 1, reine Sanierung, einen Anlagewert pro Haus von Fr. 1.2 Mio. Franken ausweisen können. Man hätte dann Investitionen von 2.6 Mio. Franken gehabt, was einen neuen Anlagewert von 3.9 Mio. Franken ergibt. Mit dieser Basis ergäbe dies eine Rendite von netto 2.35 %. Selbstverständlich haben wir das in der stadträtlichen Vorlage auch so ausgewiesen. Nach der Sanierung steigt die Nettorendite auf 2.57 %, also 0.2 % höher. Eine Rendite zwischen 2 und 3 % ist in der neuen Anlagesituation keine schlechte Rendite. Wenn die Mietzinse dereinst angepasst werden können, sind wir bei einer Rendite von 3.2 % angelangt. Viele Anlagen erreichen keine solche Rendite. Es mag ein Mangel sein, dass dies nicht explizit so in der Vorlage ausgewiesen wurde. Bei weiteren derartigen Vorlagen werden wir besser darauf achten. Die Zahlen liegen aber selbstverständlich vor und werden von der Abteilung Liegenschaften und Betrieb und vom Stadtbauamt so erhoben und quantifiziert und von der Abteilung Finanzen hinsichtlich Finanzvermögen laufend überprüft. Die Preisdifferenz erachtet auch der Stadtrat als zu gross. Die Stratus-Übung war nicht erfolgreich. Diese Bewertungen müssen angepasst werden. Insgesamt handelt es sich aber für die Mieter, für das Quartier und die Qualität des Wohnraums in Aarau um eine moderate Sanierung.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem keine weiteren Voten mehr vorliegen, gelangen wir zur



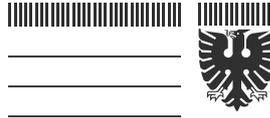
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Baukredit für die Sanierung der Mehrfamilienhäuser Scheibenschachen 16 und Bündtenweg 15 von Fr. 3'506'000.00 inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand Oktober 2017), wird bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2018-2021/ 28

Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Petra Ohnsorg (Grüne), Esther Belser (Pro Aarau), Peter Jann (GLP), Lelia Hunziker (SP), Barbara Schönberg (CVP) und Matthias Keller (EVP): Gemeindegliedschaft bei Fussverkehr Schweiz

Matthias Keller, Präsident: Am 5. April 2018 haben Petra Ohnsorg (Grüne), Esther Belser (Pro Aarau), Peter Jann (GLP) Lelia Hunziker (SP), Barbara Schönberg (CVP) und Matthias Keller (EVP) gemeinsam das Postulat "Gemeindegliedschaft Fussverkehr Schweiz" eingereicht und bitten den Stadtrat, die Mitgliedschaft beim Fachverband Fussverkehr Schweiz zu prüfen. Mit Bericht vom 28. Mai 2018 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Postulat sei an den Stadtrat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die Prüfung des Postulats und vor allem für die Empfehlung zur Überweisung. Egal ob man mit dem Zug, dem Bus oder mit dem Auto fährt; jeder Weg beginnt zu Fuss und endet auch so. Zu Fuss gehen ist gesund. Fussgängerinnen und Fussgänger brauchen sichere Wege. Sie brauchen aber auch von allen Verkehrsteilnehmern am wenigsten Platz und produzieren kaum Lärm und Schadstoffe. Nur beim Fussverkehr übersteigt der Nutzen die Kosten. Es gibt also mehrere gute Gründe, weshalb dem Fussverkehr unbedingt genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Fussverkehr Schweiz ist ein Fachverband, der sich auf das Thema Fussverkehr fokussiert und sich intensiv damit auseinandersetzt. Wir hoffen deshalb, dass die Verwaltung davon Gebrauch macht, auch wenn sie der Meinung ist, dies sei nicht nötig, man habe schon genug Know-how. Schaden kann es nicht. Denn die Situation in Aarau ist diesbezüglich nicht sicher. Bei Baustellen gibt es noch ein ansehnliches Verbesserungspotenzial. Gerade beim intensiven Ausbau des Wärme-/Kälteverbands ist das Thema aktuell. Ich bin sicher nicht die Einzige, die in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten mehrere brenzlige Situationen erlebt hat. Darum bitte ich Sie, unser Postulat mit kleiner Kostenfolge und guter Wirkung zu unterstützen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Alle angebotenen Leistungen, die man als Mitglied beim Verein Fussverkehr Schweiz erhält, also Newsletter und insbesondere jegliche Beratungsdienste, sind bei der Stadt intern bereits abgedeckt. Der Stadtrat schreibt darum folgerichtig in seiner Botschaft, dass die Mitgliedschaft bei diesem Verein "keine nennenswerten Vorteile" bringt. Warum soll man also dafür Geld ausgeben, wenn es für unsere Stadt keinen Mehrwert bringt? Tritt man diesem Verein bei, könnte man genauso bei Dutzenden anderen Vereinen mitmachen. Rechnet man den zusätzlichen administrativen Aufwand von solchen Mitgliedschaften dazu, bräuchte es bald eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung. Alles kostet dann schnell deutlich mehr, als nur der reine Mitgliederbeitrag von Fr. 250.00. Die Fraktion der FDP lehnt darum die Überweisung dieses Postulats einstimmig ab.

Matthias Keller, Präsident: Da keine weiteren Voten vorliegen und der Stadtrat sich dazu nicht mehr äussern möchte, schreiten wir zur



Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Das Postulat "Gemeindemitgliedschaft Fussverkehr Schweiz" wird überwiesen (36 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen).*
2. *Das Postulat wird abgeschrieben (einstimmig).*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 9
GV 2014-2017 / 85

Kreditabrechnung Ausarbeitung Volksentscheid Kreisschulverband Aarau-Buchs

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 19. Februar 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ausarbeitung Volksentscheid Kreisschulverband Aarau-Buchs". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 197'367.50 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'632.50 oder 1.32 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 5. Juni 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 49 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Ausarbeitung Volksentscheid Kreisschulverband Aarau-Buchs" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10
GV 2018-2021 / 19

Kreditabrechnung Abwassermassnahmen Gebiet S3 Rohr

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 19. Februar 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Abwassermassnahmen Gebiet S3 Rohr". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 225'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 179'208.05 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 45'791.95 oder 20.35 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 5. Juni 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 49 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Abwassermassnahmen Gebiet S3 Rohr" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Der Maienzug steht vor der Türe und ich lade alle Wohnerrätinnen und Wohnerräte ein, am Festumzug dabei zu sein. Der Wohnerrat ist nach der Stadtmusik Aarau und vor der 5. Klasse Primarschule eingeteilt. Es wird allen Mitgliedern noch eine Einladung zum traditionellen Apéro am Vorabend um 17.45 Uhr vor dem Rathaus zugestellt. Alle sind herzlich dazu eingeladen. Das Programm wird ebenfalls zugestellt. Die nächste Wohnerratssitzung findet dann am 27. August 2018 statt.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Aarau ist eine kleine Stadt und hier kennt jeder jeden. Christian Oehler hat heute Geburtstag und ich mache den Vorschlag, aus diesem Anlass das Lied "Happy Birthday" zu singen.

Christian Oehler, Mitglied: Vielen Dank für die aussergewöhnliche Überraschung.

Matthias Keller, Präsident: Ich wünsche allen Anwesenden einen schönen Maienzug und schöne Sommerferien.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Matthias Keller

Der Protokollführer:

Stefan Berner